



# Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern für öffentliche Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung



**Erarbeitet durch**

Bezirksregierung Köln  
Angela-Maria Kaumanns (Dez. 47)  
Monika Kirfel (Dez. 43)  
und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Dezernate 14 und 47

**Informationen zum Frauenförderplan**

Die Gleichstellungsbeauftragten der  
Bezirksregierung Köln für die Schulformen;  
Die Fachberaterinnen für Gleichstellungsfragen;  
Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen  
(an den Schulen).

**Herausgeber**

Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Telefon 0221/147-0  
Fax 0221/147-3185  
poststelle@brk.nrw.de  
www.brk.nrw.de

**Laufzeit: 2013-2016**

Sind Sie daran interessiert, mehr über die Arbeit der Bezirksregierung Köln zu erfahren? Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu - rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine eMail:

Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 0221/147-4362  
oeffentlichkeitsarbeit@brk.nrw.de

Pressestelle  
Telefon 0221/147-2147  
pressestelle@brk.nrw.de



## **Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern für öffentliche Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Frauenförderplan  
2013 – 2016



# Inhalt

Grußwort .....	9
Einleitung.....	11
1. Rechtsgrundlagen .....	13
2. Gleichstellungsaspekte in Schule und Lehrkräfteausbildung .....	14
2.1. Anteil der weiblichen Beschäftigten .....	14
2.2. Teilzeit von weiblichen Beschäftigten .....	15
2.3. Schulleiterinnen.....	16
3. Statistischer Überblick über die einzelnen Schulformen und in der Lehrkräfteausbildung .....	17
3.1. Grundschule .....	17
3.1.1. Gesamtbesetzung .....	17
3.1.2. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte .....	18
3.1.3. Leitungsämter.....	18
3.1.4. Teilzeit.....	19
3.1.4.1. Funktionsstellen .....	19
3.1.4.2. Gesamtüberblick .....	19
3.1.5. Beurlaubungen.....	20
3.1.6. Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen .....	20
3.1.7. Beurteilungen .....	21
3.2. Hauptschule .....	22
3.2.1. Gesamtbesetzung .....	22
3.2.2. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte .....	22
3.2.3. Beförderungsämter und Leitungsämter.....	23
3.2.4. Teilzeit.....	23
3.2.4.1. Funktionsstellen .....	23
3.2.4.2. Gesamtüberblick .....	24
3.2.5. Beurlaubungen.....	24
3.2.6. Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen .....	25
3.2.7. Beurteilungen .....	26
3.3. Förderschule .....	27
3.3.1. Gesamtbesetzung .....	27
3.3.2. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte .....	27
3.3.3. Beförderungsämter und Leitungsämter.....	28
3.3.4. Teilzeit.....	28
3.3.4.1. Funktionsstellen .....	28
3.3.4.2. Gesamtüberblick .....	29
3.3.5. Beurlaubungen.....	29
3.3.6. Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen .....	30
3.3.7. Beurteilungen .....	31
3.4. Realschule .....	32
3.4.1. Gesamtbesetzung .....	32
3.4.2. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen/Beamte .....	32
3.4.3. Beförderungsämtern und Leitungsämter.....	33
3.4.4. Teilzeit.....	33
3.4.4.1. Funktionsstellen .....	33
3.4.4.2. Gesamtüberblick .....	34
3.4.5. Beurlaubungen.....	34
3.4.6. Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen .....	35
3.4.7. Beurteilungen .....	36
3.5. Gesamtschule .....	37

3.5.1.	Gesamtbesetzung .....	37
3.5.2.	Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte .....	37
3.5.3.	Beförderungsämter und Leitungsämter.....	38
3.5.4.	Teilzeit.....	39
3.5.4.1.	Funktionsstellen .....	39
3.5.4.2.	Gesamtüberblick .....	39
3.5.5.	Beurlaubungen.....	40
3.5.6.	Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen .....	40
3.5.7.	Beurteilungen .....	41
3.6.	Gymnasium .....	42
3.6.1.	Gesamtbesetzung .....	42
3.6.2.	Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte .....	42
3.6.3.	Beförderungsämter und Leitungsämter.....	43
3.6.4.	Teilzeit.....	43
3.6.4.1.	Funktionsstellen .....	43
3.6.4.2.	Gesamtüberblick .....	44
3.6.5.	Beurlaubungen.....	44
3.6.6.	Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen .....	45
3.6.7.	Beurteilungen .....	46
3.7.	Berufskolleg.....	47
3.7.1.	Gesamtbesetzung .....	47
3.7.2.	Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte .....	47
3.7.3.	Beförderungsämter und Leitungsämter.....	48
3.7.4.	Teilzeit.....	49
3.7.4.1.	Funktionsstellen .....	49
3.7.4.2.	Gesamtüberblick .....	50
3.7.5.	Beurlaubungen.....	50
3.7.6.	Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen .....	51
3.7.7.	Beurteilungen .....	52
3.8.	Weiterbildungskolleg .....	53
3.8.1.	Gesamtbesetzung .....	53
3.8.2.	Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte .....	53
3.8.3.	Beförderungsämter und Leitungsämter.....	54
3.8.4.	Teilzeit.....	54
3.8.4.1.	Funktionsstellen .....	54
3.8.4.2.	Gesamtüberblick .....	55
3.8.5.	Beurlaubungen.....	55
3.8.6.	Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen .....	56
3.8.7.	Beurteilungen .....	57
3.9.	Gemeinschaftsschule .....	58
3.9.1.	Gesamtbesetzung .....	58
3.9.2.	Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte .....	58
3.10.	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung .....	59
3.10.1.	Stellenbesetzung Fachleitungen.....	59
3.10.2.	Stellenbesetzung Seminarleitungen .....	59
3.10.3.	Stellenbesetzung der Leitung an den ZfsL.....	60
3.10.4.	Gesamtfazit zur personellen Struktur an den ZfsL .....	60
4.	Fortbildung .....	61
4.1.	Gleichstellungsrelevante Fortbildung.....	61
4.1.1.	Fortbildung der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen.....	61
4.1.2.	Orientierungsseminar für Frauen mit Leitungsinteresse.....	61
4.2.	Besetzung der Kompetenzteams.....	62
5.	Ziele und Maßnahmen des Gleichstellungsplans.....	63
5.1.	Frauen verstärkt in Führung .....	63
5.2.	Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	64
5.3.	Gleichstellungsbeauftragte und Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen.....	64

5.4.	Fortbildung .....	65
5.5.	Übersicht: Ziele - Maßnahmen – Verantwortliche .....	66
5.5.1.	Allgemeine Ziele des Gleichstellungsplans: .....	66
5.5.2.	Spezielle Ziele des Gleichstellungsplans .....	67
5.5.2.1.	Mehr Frauen in Führung: .....	67
5.5.2.2.	Teilzeit in der Schule .....	68





## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorliegenden Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Frauenförderplan) 2013 – 2016 finden Sie eine Zusammenstellung und Analyse der Daten nach den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes. Die Daten beziehen sich auf den Zeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2012 und zeichnen das Bild der Gleichstellung von Frauen und Männern im Schulbereich. Gleichzeitig stellen diese Daten die Basis der Zielverfolgung für die kommenden Jahre dar.

Wir können auf Erfolge zurückblicken, auch wenn es weiterhin Entwicklungsbedarf gibt.

Neu und interessant zu sehen ist, dass die Beteiligung von Frauen im Schuldienst inzwischen in allen Schulformen die 50-%-Marke überschritten hat.

Unter Gleichstellungsgesichtspunkten müssen aber weiterhin folgende Aspekte besonders beachtet werden:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie:  
Frauen im Schulbereich arbeiten zunehmend in Teilzeit. Dies muss ihnen ohne Benachteiligungen im beruflichen Fortkommen ermöglicht werden.
- Frauen in leitenden Funktionen:  
hier besteht – je nach Schulform – noch eine teils deutliche Unterrepräsentanz. Frauen müssen daher verstärkt für diese Aufgaben gewonnen werden.

Die 2010 in Zusammenarbeit mit den Personalräten erstellten Empfehlungen der Bezirksregierung Köln zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer sind ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geworden. Die Empfehlungen geben eine

Orientierung für die Lösung von Teilzeitproblemen vor Ort in der einzelnen Schule und sind nach wie vor gültig. Auf der im Anhang aufgeführten Internetseite der Bezirksregierung Köln sind sie hinterlegt.

Das Landesgleichstellungsgesetz verpflichtet alle Verantwortlichen, die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen zu beheben. Alle bisherigen Datenquellen (Frauenförderpläne, landesweite Erhebungen) und auch der vorliegende Gleichstellungsplan zeigen, dass Frauen in Führungspositionen immer noch unterrepräsentiert sind.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, weiter an dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern zu arbeiten. Sie finden im letzten Kapitel des Frauenförderplans die Maßnahmen, die ich für die nächsten Jahre vorschlage, um den genannten Zielen näher zu kommen. Der vorliegende Gleichstellungsplan gibt dazuwertvolle Impulse.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gisela Walsken', written in a cursive style.

Gisela Walsken  
Regierungspräsidentin

## **Einleitung**

Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) § 5a Abs.1 legt fest, dass jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei Jahren einen Frauenförderplan erstellt.

Der vorliegende Gleichstellungsplan (Frauenförderplan) bezieht sich hinsichtlich der erhobenen Daten auf den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012 und gilt als Handlungsgrundlage für die Jahre 2013 bis 2016.

## **Grundlagen und Maßnahmen des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern**

Grundlage des Plans ist eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur an Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL). Hierauf aufbauend werden Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungsfunktionen an Schulen entwickelt.

Der Beschäftigtenstand von Frauen hat inzwischen in allen Schulformen die 50%-Marke überschritten. Auch die Zielvorgabe des letzten Gleichstellungsplans, den Frauenanteil in Leitungsstellen um mindestens einen Prozentpunkt zu erhöhen, wurde erreicht. In den meisten Schulformen sind Frauen in der Schulleitung aber noch – teils deutlich - unterrepräsentiert. Gleiches gilt insbesondere für die höheren Beförderungsränge. Parallel zu der aufgezeigten Entwicklung hat sich der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen deutlich erhöht. Ein Anstieg ist vor allem bei der Teilzeit aus familiären Gründen zu verzeichnen.

In Zukunft konzentrieren sich die Maßnahmen des Plans daher vorrangig auf die Aspekte „Frauen in Führung“ und „Frauen in Teilzeit“.

Für alle Verantwortlichen und an Schulen in erster Linie für die Schulleiterinnen und Schulleiter bestehen im Wesentlichen folgende Handlungsbereiche, um Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags zu erreichen:

Ausgestaltung der Stellenausschreibung (§ 8 LGG),  
Erhöhung des Frauenanteils in Beförderungsrängen und Leitungsrängen (§ 7 LGG),  
Erhöhung des Frauenanteils an Fortbildungsmaßnahmen (§ 11 LGG),  
geschlechtersparitäre Besetzung von Auswahlkommissionen und anderen Gremien (§ 9 Abs.2, § 12 LGG)  
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (§ 1 LGG)

## **Veröffentlichung**

Der Gleichstellungsplan wird von der Bezirksregierung Köln veröffentlicht und ist auf allen betroffenen Ebenen, d. h. in Hauptdezernentenbesprechungen und Dezernatskonferenzen der Schulabteilung der Bezirksregierung, in den Schulämtern, in Schulleitungskonferenzen,

Lehrerkonferenzen, in den ZfsL und in der Fortbildung der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen bekannt zu geben und zu beraten.

In den Schulen und den ZfsL kann dies in Dienstbesprechungen oder Konferenzen bis spätestens ein halbes Jahr nach Veröffentlichung erfolgen. Es wird empfohlen, hier die Vorstellung des Plans durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen und durch die Leitung der ZfsL durchzuführen.

# 1. Rechtsgrundlagen

Zahlreiche Grundlagen aus dem Europarecht, dem Bundesrecht und dem Landesrecht bilden die Basis des Auftrags zur Gleichstellung von Mann und Frau:

Bundes- und Europarecht:

- Grundgesetz, Art. 3 Abs. 2 (GG)
- Vertrag von Amsterdam (EU-Recht)
- Vertrag von Lissabon (EU-Recht)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Landesrecht:

- Landesgleichstellungsgesetz (LGG)
- Landesbeamtengesetz (LBG)
- Schulgesetz (SchulG)
- Allgemeine Dienstordnung (ADO)
- Richtlinien für die Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte sowie der Leiterinnen und Leiter an öffentlichen Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

## 2. Gleichstellungsaspekte in Schule und Lehrkräfteausbildung

In diesem Kapitel werden einzelne Ergebnisse der Erhebungen für 2013 zusammengefasst und mit den Ergebnissen des FFP 2010 verglichen.

### 2.1. Anteil der weiblichen Beschäftigten

Schulform	Anzahl der Lehrerinnen FFP 2010	Anzahl der Lehrerinnen FFP 2013	Prozentualer Anteil der Lehrerinnen FFP 2010	Prozentualer Anteil der Lehrerinnen FFP 2013
Grundschule	10052	↘ 10039	91 %	→ 91 %
Hauptschule	2702	↘ 2202	67 %	↗ 69 %
Förderschule	3496	↗ 3737	78 %	→ 78 %
Realschule	2733	↗ 2753	69 %	↗ 70 %
Gesamtschule	2113	↗ 2482	59 %	↗ 62 %
Gymnasium	4925	↗ 5788	58 %	↗ 60 %
Berufskolleg	2571	↗ 2771	48 %	↗ 51 %
Weiterbildungskolleg	186	↘ 183	57 %	↗ 58 %

Im Berichtszeitraum 2010 – 2013 ist der Anteil weiblicher Beschäftigter in den Schulformen Grund- und Förderschule gleich geblieben, in allen anderen Schulformen hat er zugenommen. In allen Schulformen arbeiten inzwischen mehr Frauen als Männer.

## 2.2. Teilzeit von weiblichen Beschäftigten

Schulform	Teilzeit von Frauen aus familiären Gründen	Teilzeit von Frauen aus familiären Gründen	Teilzeit von Frauen gesamt	Teilzeit von Frauen gesamt
	FFP 2010	FFP 2013	FFP 2010	FFP 2013
Grundschule	1813	↗ 2369	3628	↗ 3823
Hauptschule	431	↘ 335	991	↘ 814
Förderschule	776	↗ 913	1240	↗ 1410
Realschule	527	↗ 553	1237	↘ 1179
Gesamtschule	405	↗ 429	848	↗ 891
Gymnasium	877	↗ 1194	1967	↗ 2248
Berufskolleg	88	↗ 562	859	↗ 961
Weiterbildungskolleg	32	↗ 34	61	↗ 62

Teilzeit von Frauen, vor allem Teilzeit aus familiären Gründen, ist in nahezu allen Schulformen weiter angestiegen bis hin zu einem Anteil von einem Drittel der beschäftigten Frauen. Die Frage, wie Familientätigkeit und Erwerbsarbeit vereinbart werden können, betrifft ganz überwiegend Frauen.

Die Schulleitungen haben nach wie vor besondere Fürsorgeverpflichtung für Frauen (und Männer) mit Familienaufgaben. Allerdings müssen die Schulleitungen auch davon ausgehen können, dass den Anforderungen des Berufes entsprochen wird.

Es ist bislang gesamtgesellschaftlich noch nicht gelungen, die beruflichen Rahmenbedingungen für Frauen und Männer mit Familienaufgaben so zu gestalten, dass

Erwerbsarbeit und Familientätigkeit selbstverständlich vereinbart werden können. So bleibt es auch in der Schule eine wichtige Aufgabe, hinreichende Lösungen vor Ort zu finden, auszuhandeln und bereitzustellen, die die persönlichen und systemischen Erfordernisse in Einklang bringen (vgl. hierzu die „Empfehlungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer“ der BR Köln, Fundstelle s. Anhang). Unterschiedliche Bedingungen der Schulformen, der Regionen und der einzelnen Schulen lassen keine generelle Regelung für alle zu. Im Rahmen der vorgeschlagenen Empfehlungen ist es sinnvoll, die jeweils besonderen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und im Sinne des Ziels der Vereinbarkeit für alle Seiten sinnvolle Lösungen anzustreben.

### 2.3. Schulleiterinnen

Der zunehmende Frauenanteil in der Gesamtbesetzung spiegelt sich in den Schulleitungsstellen unterschiedlich je nach Schulform wider:

Schulform	Anteil Frauen an Gesamtbesetzung FFP 2013	Veränderung des Frauenanteils in der Schulleitung 2010 → 2013	Steigerung	Symbol. Darstellung
Grundschule	91%	73% → 74%	1%	↗
Hauptschule	69%	36% → 40%	4%	↗
Förderschule	78%	53% → 55%	2%	↗
Realschule	70%	44% → 44%	0%	→
Gesamtschule	62%	20% → 39%	19%	↗
Gymnasium	60%	29% → 35%	6%	↗
Berufskolleg	51%	19% → 27%	8%	↗
Weiterbildungskolleg	58%	43% → 67%	24%	↗

Insgesamt gesehen hat sich - außer in der Realschule – der Anteil der Schulleiterinnen erhöht.

Die Gewinnung von weiblichen Führungskräften im Schuldienst ist unverändert wichtig und ein weiterer Schwerpunkt der Gleichstellung.

### 3. Statistischer Überblick über die einzelnen Schulformen und in der Lehrkräfteausbildung

Für den vorliegenden Gleichstellungsplan wurden statistische Daten (nach Schulformen getrennt) erhoben und ausgewertet, jeweils unter der Perspektive der Geschlechterverteilung. Die Statistiken betreffen folgende Bereiche:

Gesamtbesetzung  
 Tarifbeschäftigte / Beamtinnen und Beamte  
 Beförderungsämtler und Leitungsämtler  
 Teilzeit  
 Beurlaubung  
 Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen  
 Beurteilungen

#### 3.1. Grundschule

##### 3.1.1. Gesamtbesetzung

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Grundschule</b> Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
Beschäftigte	10052	91%	10039	91%	1039	9%	938	9%	11091	10977
im Eingangsamt	9837	92%	9253	93%	809	8%	725	7%	10646	9978
mit Funktion	812	78%	786	79%	230	22%	213	21%	1042	999

Der Anteil der Frauen an der Zahl der Gesamtbeschäftigten in der Schulform Grundschule ist mit 91 % unverändert geblieben.

Im Eingangsamt ist der Frauenanteil um einen Prozentpunkt auf 93 %, bei den Funktionsämtern um einen Prozentpunkt auf 79 % angestiegen.

### 3.1.2. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Grundschule</b>										
Bestandsaufnahme Gesamtbeseztung Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte										
Stichtag: 31.12.2012										
	Tarifbeschäftigte				Beamtinnen/Beamte				Summe	
	Frauen		Männer		Frauen		Männer		TV-L	Beamtinnen/Beamte
Beschäftigte	1730	85%	301	15%	8309	74%	637	26%	2031	8946
im Eingangsamt	1715	85%	297	15%	7539	95%	428	5%	2011	7968
mit Funktion	16	78%	4	22%	770	79%	209	21%	20	979

Der Anteil der Frauen bei den Tarifbeschäftigten beträgt 85 %, bei den verbeamteten Lehrkräften beträgt ihr Anteil 74%.

85 % der Tarifbeschäftigten im Eingangsamt sind Frauen, im Beamtenbereich beträgt der Anteil 95 %. Im Bereich von Schulleitung und Stellvertretung liegt der Frauenanteil in der Gruppe der Tarifbeschäftigten bei 78 %, in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten bei 79 %.

### 3.1.3. Leitungsämter

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Grundschule</b>										
Besetzungen der Beförderungs- und Leitungsämter										
Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
A 14 L	48	60%	44	66%	32	40%	23	34%	80	67
A 13 LZ	308	73%	304	73%	115	27%	111	27%	423	415
A 13 L	145	79%	146	80%	38	21%	36	20%	183	182
A 12 L	2	100%	2	67%	0	0%	1	33%	2	3
A 13 V	43	84%	46	85%	8	16%	8	15%	51	54
A 12 V	264	88%	244	88%	36	12%	34	12%	300	278
Summe	810	78%	786	79%	230	22%	213	21%	1040	999

In nahezu allen Funktionsämtern ist der Frauenanteil gleich geblieben oder weiter gewachsen. Bei Schulleitungen (A 14 L, A 13 LZ, A 13 L sowie A 12 L) hat er sich von 73% auf 74 % erhöht. In der Summe aller Schulleitungstätigkeiten liegt eine Steigerung um einen Prozentpunkt vor.

### 3.1.4. Teilzeit

#### 3.1.4.1. Funktionsstellen

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Grundschule</b> Besetzungen der Funktionsstellen in Teilzeit Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
Beförderungsamt	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
Schulleitung	462	66%	54	79%	239	34%	14	21%	701	68
Stellvertretende SL	354	88%	56	98%	47	12%	1	2%	401	57
Summe	816	74%	110	88%	286	26%	15	12%	1102	125

#### 3.1.4.2. Gesamtüberblick

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Grundschule</b> Teilzeit Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
Teilzeitanlässe	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 66 LBG	1813	99%	2369	99%	17	1%	16	1%	1830	2385
§ 63 LBG	1264	98%	1079	98%	26	2%	24	2%	1290	1103
§ 64 LBG	99	90%	160	94%	11	10%	11	6%	110	171
§ 65 LBG	452	89%	215	90%	55	11%	24	10%	507	239

Erläuterung:

- § 66 LBG            Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen
- § 63 LBG           voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung
- § 64 LBG           Jahresfreistellung
- § 65 LBG           Altersteilzeit

Alle Formen von Teilzeitbeschäftigung werden weit überproportional von Frauen wahrgenommen. Der größte Teilzeitanteil wird von Frauen auf Basis des § 63 LBG und § 66 LBG realisiert.

### 3.1.5. Beurlaubungen

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Grundschule</b> Beurlaubungen Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
Beurlaubungsanlässe	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 71 LBG	233	97%	298	99%	6	3%	2	1%	239	300
§ 70 LBG	101	99%	82	98%	1	1%	2	2%	102	84
Elternzeit	1042	100%	1106	99%	5	0%	8	1%	1047	1114

Erläuterung:

§ 71 LBG      Urlaub aus familiären Gründen

§ 70 LBG      Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen

Der Anteil der Frauen, die sich aus familienpolitischen Gründen beurlauben lassen, liegt bei 99%. Elternzeit wurde zum Stichtag zu 99 % von Frauen und zu 1 % von Männern wahrgenommen.

### 3.1.6. Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Grundschule</b> Bewerbungen für Beförderungämter in Grundschulen Erhebungszeitraum 01.01.10 – 31.12.12						
	Bewerbungen					
	Frauen		Männer		Summe	
		davon TZ		davon TZ		davon TZ
A 14 L	3	0	1	0	4	0
A 13 LZ	23	2	13	1	36	3
A 13 L	11	1	2	0	13	1
A 13 V	10	3	1	0	11	3
A 12 V	58	5	11	1	69	6

Frauen bewerben sich auf Schulleitungspositionen unterproportional zur Gesamtbesetzung. Insgesamt sind in der Schulform Grundschule 10039 weibliche Lehrkräfte beschäftigt. Von diesen haben sich im Berichtszeitraum 37 um Stellen in der Schulleitung einschließlich Stellvertretung (A 14L, A 13LZ, A 13L) beworben. Von den 938 männlichen Beschäftigten gingen 16 Bewerbungen ein.

Gleichstellungsplan 2013  
 Schulform: **Grundschule**  
 Neubesetzungen der Beförderungsämter im Berichtszeitraum

	Besetzungen					
	Frauen		Männer		Summe	
		davon TZ		davon TZ		davon TZ
A 14 L	2	0	1	0	3	0
A 13 LZ	15	2	8	0	23	2
A 13 L	11	1	2	0	13	1
A 13 V	6	1	1	0	7	1
A 12 V	51	4	10	1	61	5

Gleichstellungsplan 2010  
 Schulform: **Grundschule**  
 zurückgezogene Bewerbungen  
 Erhebungszeitraum 01.01.07 – 31.12.09

	zurückgezogene Bewerbungen		
	Frauen	Männer	Summe
A 14 L	0	0	0
A 13 LZ	8	5	13
A 13 L	0	0	0
A 13 V	4	0	4
A 12 V	7	1	8

### 3.1.7. Beurteilungen

Die Tabelle über die Beurteilungsergebnisse wird aus Gründen des Datenschutzes (eine Identifizierung der Personen ist aufgrund der geringen Anzahl möglich) nicht veröffentlicht. Signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder zwischen Teilzeit- und Vollbeschäftigten haben sich nicht ergeben.

## 3.2. Hauptschule

### 3.2.1. Gesamtbesetzung

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Hauptschule</b>										
Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung										
Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
Beschäftigte	2702	67%	2202	69%	1329	33%	984	31%	4031	3186
im Eingangsamt	2536	69%	2027	71%	1153	31%	834	29%	3689	2861
im 1./2. Bef.-amt	67	60%	76	60%	44	40%	51	40%	111	127
mit Funktion	99	43%	99	50%	132	57%	99	50%	231	198

Die Gesamtzahl der Beschäftigten an den Hauptschulen des Bezirks hat weiter abgenommen. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Frauen im Berichtszeitraum um 2 % erhöht. 71 % der im Eingangsamt Tätigen sind Frauen. Ihr Anteil im ersten Beförderungsamte ist mit 60 % gleich geblieben. Bei den Funktionsämtern ist der Anteil um 7 % gestiegen auf insgesamt 50 %. Im 9-Jahreszeitraum (seit 2004) ist hierbei eine Steigerung von 31% auf 50 % erfolgt.

### 3.2.2. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Hauptschule</b>										
Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte										
Stichtag: 31.12.2012										
	Tarifbeschäftigte				Beamtinnen/Beamte				Summe	
	Frauen		Männer		Frauen		Männer		TV-L	Beamtinnen/Beamte
Beschäftigte	678	63%	401	37%	1524	72%	583	28%	1079	2107
im Eingangsamt	647	64%	370	36%	1379	75%	465	25%	1017	1844
Im 1./2. Bef.-amt	20	59%	14	41%	56	60%	37	40%	34	93
mit Funktion	11	39%	17	61%	89	79%	81	21%	28	170

Der Anteil der Frauen bei den Tarifbeschäftigten beträgt 63 %, bei den verbeamteten Lehrkräften 72 %.

64 % der Tarifbeschäftigten im Eingangsamt sind Frauen, im Beamtenbereich beträgt der Anteil 75 %. Im Bereich von Schulleitung und Stellvertretung liegt der Frauenanteil in der Gruppe der Tarifbeschäftigten bei 39 %, in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten bei 79 %.

### 3.2.3. Beförderungsämter und Leitungsämter

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Hauptschule</b> Besetzungen der Funktions- und Leitungsstellen Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
A 14 L	28	33%	29	42%	56	67%	40	58%	84	69
A 13 LZ	16	39%	13	35%	25	61%	24	65%	41	37
A 13 L	3	60%	2	67%	2	40%	1	33%	5	3
A 13 V	27	46%	27	55%	32	54%	22	45%	59	49
A 12 V	19	59%	26	70%	13	41%	11	30%	32	37
A 12 K	6	60%	2	67%	4	40%	1	33%	10	3
Bef.-Amt A 14			3	100%			0	0%		3
Bef.-Amt A 13 S I			73	59%			51	41%		124
Summe	99	43%	175	54%	132	57%	150	46%	231	325

Der Anteil der Frauen im Schulleitungsamt A 14 L ist auf 42 % angestiegen.

Der Anteil von Frauen an Schulleitungspositionen insgesamt (A 14 L, A 13 LZ, A 13 L) ist seit 2004 von 30 % über 38 % (2007), 43 % (2010) auf nunmehr 50 % gestiegen.

### 3.2.4. Teilzeit

#### 3.2.4.1. Funktionsstellen

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Hauptschule</b> Besetzungen der Funktionsstellen in Teilzeit Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
Schulleitung	4	29%	4	40%	10	71%	6	60%	14	10
Stellvertretende SL	8	44%	3	100%	10	56%	0	0%	18	3
Summe	12	38%	7	54%	20	63%	6	46%	32	13

### 3.2.4.2. Gesamtüberblick

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Hauptschule</b>										
Teilzeit										
Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
Teilzeitanlässe	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 66 LBG	431	96%	335	96%	16	4%	14	4%	447	349
§ 63 LBG	392	92%	367	93%	36	8%	28	7%	428	395
§ 64 LBG	26	81%	42	81%	6	19%	10	19%	32	52
§ 65 LBG	142	57%	70	64%	105	43%	39	36%	247	109

Erläuterung:

- § 66 LBG      Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen
- § 63 LBG      voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung
- § 64 LBG      Jahresfreistellung
- § 65 LBG      Altersteilzeit

Alle Formen von Teilzeitbeschäftigung werden weit überproportional von Frauen wahrgenommen. Der größte Teilzeitanteil wird von Frauen auf Basis des § 66 LBG, d. h. aus familiären Gründen gewählt, der geringste im Bereich der Altersteilzeit.

### 3.2.5. Beurlaubungen

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Hauptschule</b>										
Beurlaubungen										
Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
Beurlaubungsanlässe	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 71 LBG	53	96%	51	98%	2	4%	1	2%	55	52
§ 70 LBG	20	77%	24	89%	6	23%	3	11%	26	27
Elternzeit	138	96%	88	99%	6	4%	1	1%	144	89

Erläuterung:

- § 71 LBG      Urlaub aus familiären Gründen
- § 70 LBG      Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen

Elternzeit wurde zum Stichtag zu 99 % von Frauen und zu 1 % von Männern wahrgenommen.

### 3.2.6. Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen

Gleichstellungsplan 2013						
Schulform: <b>Hauptschule</b>						
Bewerbungen für Beförderungsjämter in Hauptschulen						
Erhebungszeitraum 01.01.10 -31.12.12						
	Bewerbungen					
	Frauen		Männer		Summe	
	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ
A 14 L	3	0	5	0	8	0
A 13 LZ	5	2	8	0	13	2
A 13 L	2	0	1	0	3	0
A 13 V	3	0	4	0	7	0
A 13	10	2	11	0	21	2
A 12 V	3	1	5	0	8	1

Frauen bewerben sich auf Schulleitungspositionen unterproportional zur Gesamtbesetzung. Während der Gesamtanteil der Frauen in dieser Schulform steigt, erhöht sich die Übernahme von Schulleitungsfunktionen nicht in gleichem Maße.

in der Schulform Hauptschule sind 2202 weibliche Lehrkräfte beschäftigt. Von diesen haben sich im Berichtszeitraum 26 um Stellen in der Schulleitung einschließlich Stellvertretung beworben. Von den 984 männlichen Beschäftigten gingen 34 Bewerbungen ein.

Gleichstellungsplan 2013						
Schulform: <b>Hauptschule</b>						
Neubesetzungen der Beförderungsjämter im Berichtszeitraum						
	Besetzungen					
	Frauen		Männer		Summe	
	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ
A 14 L	3	0	3	0	6	0
A 13 LZ	4	2	6	0	10	2
A 13 L	2	0	1	0	3	0
A 13 V	3	0	3	0	6	0
A 13	2	0	0	0	2	0
A 12 V	3	1	4	0	7	1

In der Schulform Hauptschule ist weiterhin eine Steigerung des Frauenanteils im Schulleitungsbereich zu verzeichnen.

Gleichstellungsplan 2013  
 Schulform: **Hauptschule**  
 zurückgezogene Bewerbungen  
 Erhebungszeitraum 01.01.10-31.12.12

	zurückgezogene Bewerbungen		
	Frauen	Männer	Summe
A 14 L	0	2	2
A 13 LZ	1	2	3
A 13 L	0	0	0
A 13	0	0	0
A 13 V	0	1	1
A 12 V	0	1	1

### 3.2.7. Beurteilungen

Die Tabelle über die Beurteilungsergebnisse wird aus Gründen des Datenschutzes (eine Identifizierung der Personen ist aufgrund der geringen Anzahl möglich) nicht veröffentlicht. Signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder zwischen Teilzeit- und Vollbeschäftigten haben sich nicht ergeben.

### 3.3. Förderschule

#### 3.3.1. Gesamtbesetzung

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Förderschule</b> Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
Beschäftigte	3496	78%	3737	78%	960	22%	1070	22%	4456	4807
im Eingangsamt	3312	80%	3383	78%	838	20%	943	22%	4150	4326
im 1./2. Bef.-amt	170	88%	190	90%	24	12%	21	10%	194	211
mit Funktion	158	59%	164	61%	109	41%	106	39%	267	270

An den Förderschulen unterrichten mehr Lehrerinnen als zum Stichtag des letzten Gleichstellungsplans, der prozentuale Anteil ist mit 78 % gleich geblieben. Bei den Funktionsämtern ist der Anteil von 59 % auf 61 % angestiegen.

#### 3.3.2. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Förderschule</b> Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte Stichtag: 31.12.2012										
	Tarifbeschäftigte				Beamtinnen/Beamte				Summe	
	Frauen		Männer		Frauen		Männer		TV-L	Beamt- innen/ Beamte
Beschäftigte	527	71%	214	29%	3210	79%	856	21%	741	4066
im Eingangsamt	478	69%	205	31%	2905	79%	738	21%	683	3643
im 1./2. Bef.-amt	40	85%	7	15%	150	91%	14	9%	47	164
mit Funktion	9	81%	2	19%	155	60%	104	40%	11	259

Der Anteil der Frauen bei den Tarifbeschäftigten beträgt 71 %, bei den verbeamteten Lehrkräften 79 %.

69 % der Tarifbeschäftigten im Eingangsamt sind Frauen, im Beamtenbereich beträgt der Anteil 79 %. Im 1./2. Beförderungsbereich liegt der Frauenanteil im Tarifbereich bei 85 %, bei Beamtinnen bei 91 %. Im Bereich von Schulleitung und Stellvertretung liegt der Frauenanteil in der Gruppe der Tarifbeschäftigten bei 81 %, in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten bei 60 %.

### 3.3.3. Beförderungsämter und Leitungsämter

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Förderschule</b>										
Besetzungen der Funktions- und Beförderungsstellen										
Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
A 16	0	0%	0	0%	1	100%	1	100%	1	1
A15 LS	34	49%	39	53%	36	51%	34	47%	70	73
A14 LS	43	59%	39	57%	30	41%	30	43%	73	69
A 15 V	1	100%	1	100%	0	0%	0	0%	1	1
A 14 VS	80	66%	85	67%	42	34%	41	33%	122	126
Bef.-Amt A 15	7	88%	5	100%	1	13%	0	0%	8	5
Bef.-Amt A 14	11	52%	6	55%	10	48%	5	45%	21	11
Bef.-Amt A 13 S I			8	73%			3	27%		11
Bef.-Amt A 10	144	93%	171	93%	11	7%	13	7%	155	184
Summe	315	71%	354	74%	128	29%	127	26%	443	481

Die Besetzung der Funktions- und Beförderungsstellen verzeichnet eine Zunahme des Frauenanteils von 71 % im letzten Berichtszeitraum auf nun 74 %.

### 3.3.4. Teilzeit

#### 3.3.4.1. Funktionsstellen

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Förderschule</b>										
Besetzungen der Funktionsstellen in Teilzeit										
Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
Schulleitung	6	50%	3	33%	6	50%	6	67%	12	9
Stellvertretende SL	12	80%	9	75%	3	20%	3	25%	15	12
Bef.Amt A 15	1	100%	1	100%	0	0%	0	0%	1	1
Bef.Amt A 14	3	60%	1	33%	2	40%	2	67%	5	3
Bef.-Amt A 13 S I			2	100%			0	0%		2
Bef.Amt A 10	57	100%	70	100%	0	0%	0	0%	57	70
Summe	79	88%	86	89%	11	12%	11	11%	90	97

### 3.3.4.2. Gesamtüberblick

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Förderschule</b>										
Teilzeit										
Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
Teilzeitanlässe	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 66 LBG	776	95%	913	94%	39	5%	58	6%	815	971
§ 63 LBG	301	92%	367	90%	25	8%	42	10%	326	409
§ 64 LBG	65	75%	84	72%	22	25%	32	28%	87	116
§ 65 LBG	98	82%	46	82%	22	18%	10	18%	120	56

Erläuterung:

- § 66 LBG            Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen
- § 63 LBG            voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung
- § 64 LBG            Jahresfreistellung
- § 65 LBG            Altersteilzeit

Alle Formen von Teilzeitbeschäftigung werden weit überproportional von Frauen wahrgenommen. Der größte Teilzeitanteil wird von Frauen auf Basis des § 66 LBG, d. h. aus familiären Gründen gewählt.

Von den Frauen an Förderschulen sind rund 40 Prozent teilzeitbeschäftigt, von den Männern rund 13 %.

Die Jahresfreistellung (Sabbatjahr) wird zunehmend auch von Frauen wahrgenommen.

### 3.3.5. Beurlaubungen

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Förderschule</b>										
Beurlaubungen										
Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
Beurlaubungsanlässe	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 71 LBG	55	96%	51	100%	2	4%	0	0%	57	51
§ 70 LBG	14	100%	14	50%	0	0%	14	50%	14	28
Elternzeit	309	95%	324	94%	17	5%	22	6%	326	346

Erläuterung:

- § 71 LBG Urlaub aus familiären Gründen
- § 70 LBG Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen

Zum Stichtag 31.12.2012 waren im Förderschulbereich ausschließlich Frauen aus familiären Gründen beurlaubt, die Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen nehmen Männer und Frauen zu gleichen Teilen wahr.

### 3.3.6. Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Förderschule</b> Bewerbungen für Beförderungsämter Erhebungszeitraum 01.01.2010-31.12.2012						
	Bewerbungen					
	Frauen		Männer		Summe	
	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ
A 16	0	0	0	0	0	0
A 15	0	0	0	0	0	0
A 15 LS	13	0	7	0	20	0
A 15 V	0	0	0	0	0	0
A 14 LS	14	0	17	0	31	0
A 14 V	41	0	42	0	83	0
A 14	2	0	1	0	3	0
A 10	0	0	0	0	0	0

Frauen bewerben sich auf Schulleitungspositionen unterproportional zur Gesamtbesetzung. In der Schulform Förderschule sind 3737 Lehrerinnen beschäftigt. Von diesen haben sich im Berichtszeitraum 27 um Stellen in der Schulleitung einschließlich Stellvertretung beworben. Von den 1070 Lehrern gingen 51 Bewerbungen ein.

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Förderschule</b> Neubesetzungen der Beförderungsämter im Berichtszeitraum						
	Besetzungen					
	Frauen		Männer		Summe	
	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ
A 16	0	0	0	0	0	0
A 15 LS	6	0	4	0	10	0
A 15 V	0	0	0	0	0	0
A 14 LS	8	0	9	0	17	0
A 14 V	20	0	11	0	31	0
A 14	2	0	1	0	3	0
A 10	12	0	0	0	12	0

Gleichstellungsplan 2013  
 Schulform: **Förderschule**  
 zurückgezogene Bewerbungen  
 Erhebungszeitraum 01.01.2010-31.12.2012

	zurückgezogene Bewerbungen		
	Frauen	Männer	Summe
A 15	0	0	0
A 15 LS	6	3	9
A 14 LS	3	6	9
A 14 V	11	11	22
A 14	0	0	0
A 10	0	0	0

### 3.3.7. Beurteilungen

Die Tabelle über die Beurteilungsergebnisse wird aus Gründen des Datenschutzes (eine Identifizierung der Personen ist aufgrund der geringen Anzahl möglich) nicht veröffentlicht. Signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder zwischen Teilzeit- und Vollbeschäftigten haben sich nicht ergeben.

### 3.4. Realschule

#### 3.4.1. Gesamtbesetzung

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Realschule ohne Abendrealschule</b>										
Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung										
Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
Beschäftigte	2733	69%	2753	70%	1230	31%	1162	30%	3963	3915
im Eingangsamt	2305	71%	2199	73%	929	29%	812	27%	3234	3011
im 1./2. Bef.-amt	307	65%	423	66%	166	35%	219	34%	473	642
mit Funktion	121	47%	131	50%	135	53%	131	50%	256	262

Die Anzahl der Beschäftigten hat sich im Berichtszeitraum um 48 Personen verringert. In absoluten Zahlen hat sich die Zahl der Lehrerinnen um 20 erhöht, während die Zahl der Lehrer um 68 gesunken ist.

Im Langzeitvergleich stieg der Anteil der Lehrerinnen in den Funktionsämtern Schulleitung und Stellvertretung von 42% im Jahr 2004 auf 47% im Jahr 2010 und ist nun mit 50% ausgeglichen.

#### 3.4.2. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen/Beamte

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Realschule ohne Abendrealschule</b>										
Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Tarifbeschäftigte und Beamtinnen/Beamte										
Stichtag: 31.12.2012										
	Tarifbeschäftigte				Beamtinnen und Beamte				Summe	
	TV-L Frauen		TV-L Männer		Beamtinnen		Beamte		TV-L	Beamtinnen und Beamte
Beschäftigte	573	63%	343	37%	2180	73%	819	27%	917	2998
im Eingangsamt	512	63%	307	37%	1686	77%	506	23%	819	2192
im 1./2. Bef.-amt	47	62%	29	38%	376	67%	190	33%	76	566
mit Funktion	14	64%	8	36%	117	49%	123	51%	22	240

In der Gruppe der Tarifbeschäftigten beträgt der Frauenanteil 63 % und ist damit niedriger als der Anteil der Frauen in der Beamtenschaft mit 73 %. Insgesamt entspricht der Anteil der Frauen im Eingangsamt, im 1./2. Beförderungsbereich und mit Funktion weitgehend ihrem Gesamtanteil im Tarifbereich.

### 3.4.3. Beförderungsämtern und Leitungsämter

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Realschule ohne Abendrealschule</b>										
Besetzungen der Funktions- und Leitungsstellen										
Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10	FFP 13								
Schulleitung	48	44%	49	44%	62	56%	62	56%	110	111
StV-SL	44	47%	46	50%	50	53%	46	50%	94	92
2.Konrektor/in	29	56%	36	61%	23	44%	23	39%	52	59
Bef.-Amt A 13 S I (gD)	307	65%	423	66%	166	35%	219	34%	473	642
Summe	428	59%	551	61%	301	41%	350	39%	729	904

Im Berichtszeitraum ist der Anteil von Frauen in der Funktion der 2. Konrektorin um 5 % auf 61 % angestiegen. Der Anteil von Frauen und Männern in der Funktion der stellvertretenden Schulleitung ist mit jeweils 50% ausgeglichen. In der Schulleitung arbeiten 44 % Frauen.

### 3.4.4. Teilzeit

#### 3.4.4.1. Funktionsstellen

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Realschule ohne Abendrealschule</b>										
Besetzungen der Funktions- und Beförderungsstellen in Teilzeit										
Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10	FFP 13								
Schulleitung	14	38%	2	50%	23	62%	2	50%	37	4
Stellvertretende SL	6	60%	6	75%	4	40%	2	25%	10	8
2.Konrektor/in	5	83%	9	100%	1	17%	0	0%	6	9
Bef.Amt A 13 S I	132	90%	195	87%	14	10%	29	13%	146	224
Summe	290	87%	212	87%	42	13%	33	13%	332	245

Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten sinkt mit dem höheren Amt. Bis hin zur Stellvertretung sind weit mehr Frauen als Männer in Beförderungs- und Funktionsstellen teilzeitbeschäftigt, im Beförderungsamt A 13 S I beträgt ihr Anteil 90 %.

### 3.4.4.2. Gesamtüberblick

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: Realschule										
Teilzeit										
Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
Teilzeitanlässe	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 66 LBG	527	96%	553	94%	24	4%	36	6%	551	589
§ 63 LBG	501	91%	490	91%	48	9%	46	9%	549	536
§ 64 LBG	44	79%	64	72%	12	21%	25	28%	56	89
§ 65 LBG	165	72%	72	72%	64	28%	28	28%	229	100

Erläuterungen:

- § 66 LBG Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen
- § 63 LBG voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung
- § 64 LBG Jahresfreistellung
- § 65 LBG Altersteilzeit

Teilzeitbeschäftigung wird in allen Formen weit überproportional, bezogen auf ihren Anteil an der Gesamtbeschäftigung, von Frauen wahrgenommen.

### 3.4.5. Beurlaubungen

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Realschule ohne Abendrealschule</b>										
Beurlaubungen										
Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
Beurlaubungsanlässe	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 71 LBG	53	96%	72	95%	2	4%	4	5%	55	76
§ 70 LBG	30	97%	25	96%	1	7%	1	4%	31	26
Elternzeit	154	93%	149	97%	11	7%	5	3%	165	154

Erläuterung:

- § 71 LBG Urlaub aus familiären Gründen
- § 70 LBG Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen

Die Möglichkeit der Beurlaubung aus familiären Gründen wird nach wie vor zum größten Teil von Frauen wahrgenommen. Dies gilt auch – entgegen den Intentionen des Gesetzgebers – für die Inanspruchnahme von Elternzeit.

### 3.4.6. Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Realschule ohne Abendrealschule</b> Bewerbungen für Beförderungsämter Erhebungszeitraum 01.01.10-31.12.12						
	Bewerbungen					
	Frauen		Männer		Summe	
	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ
Schulleitung	41	3	50	1	91	4
Stellvertretende SL	62	5	85	3	147	8
2.Konrektor/in	51	8	35	0	86	8
Bef.Amt A 13 S I	524	253	287	35	811	288

Die Zahl der Bewerbungen von Frauen auf Schulleitungsstellen sowie stellvertretende Schulleitungsstellen liegt unter der der Bewerbungen von Männern. Insgesamt hat die Anzahl der Bewerbungen von Frauen auf Funktionsstellen gegenüber dem letzten Berichtszeitraum zugenommen. Im Beförderungsamt A 13 SI befinden sich inzwischen wesentlich mehr Frauen als Männer; dies korreliert mit der Besetzungsentwicklung im Eingangsamt (vergleiche Tabelle 3.4.1.1).

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Realschule ohne Abendrealschule</b> Neubesetzungen der Beförderungsämter im Berichtszeitraum						
	Besetzungen					
	Frauen		Männer		Summe	
	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ
Schulleitung	15	0	14	0	29	0
Stellvertretende SL	13	2	23	0	36	2
2.Konrektor/in	12	1	6	0	18	1
Bef.Amt A 13 S I	200	34	100	3	300	37

Gleichstellungsplan 2010 Schulform: <b>Realschule ohne Abendrealschule</b> zurückgezogene Bewerbungen Erhebungszeitraum 01.01.07-31.12.09			
	zurückgezogene Bewerbungen		
	Frauen	Männer	Summe
Schulleitung	2	3	5
Stellvertretende SL	17	16	33
2.Konrektor/in	4	3	7
Bef.Amt A 13 S I	13	15	28

### **3.4.7. Beurteilungen**

Die Tabelle über die Beurteilungsergebnisse wird aus Gründen des Datenschutzes (eine Identifizierung der Personen ist aufgrund der geringen Anzahl möglich) nicht veröffentlicht. Signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder zwischen Teilzeit- und Vollbeschäftigten haben sich nicht ergeben.

### 3.5. Gesamtschule

#### 3.5.1. Gesamtbesetzung

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Gesamtschule</b> Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 2010		FFP 2013		FFP 2010		FFP 2013		FFP10	FFP13
Beschäftigte	2113	59%	2482	62%	1471	41%	1513	38%	3584	3995
im Eingangsamt	1607	64%	1917	67%	886	36%	939	33%	2493	2856
im 1./2. Bef-amt	385	47%	365	50%	441	53%	371	50%	826	736
mit Funktion	121	46%	200	50%	144	54%	203	50%	265	403

Der Anteil der Frauen an der Gesamtbesetzung ist um 3 Prozentpunkte auf 62 % angestiegen. Ihr Anteil in den ersten beiden Beförderungsrängen und in den Funktionsstellen ist ebenfalls angestiegen liegt jeweils bei 50 %.

#### 3.5.2. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: Gesamtschule Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Tarifbeschäftigte und Beamtinnen/Beamte Stichtag: 31.12.2012										
	Tarifbeschäftigte				Beamtinnen und Beamte				Summe	
	TV-L Frauen		TV-L Männer		Beamtinnen		Beamte		TV-L	Beamtinnen und Beamte
Beschäftigte	583	59%	412	41%	1899	63%	1101	37%	995	3000
im Eingangsamt	540	60%	353	40%	1377	70%	586	30%	893	1963
im 1./2. Bef-amt	38	42%	52	58%	327	51%	319	49%	90	646
mit Funktion	5	42%	7	58%	195	50%	196	50%	12	391

In der Gruppe der Tarifbeschäftigten beträgt der Frauenanteil 59 %, in der Beamtenschaft 63 %. 60 % der Tarifbeschäftigten im Eingangsamt sind Frauen, in der Beamtenschaft beträgt der Anteil 70 %.

### 3.5.3. Beförderungsämter und Leitungsämter

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Gesamtschule</b>										
Besetzungen der Funktions- und Beförderungsstellen										
Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10	FFP 13								
Schulleitung	8	20%	16	36%	32	80%	28	64%	40	44
Stellvertretende SL	16	46%	18	47%	19	54%	20	53%	35	38
Didaktische Leitung	21	62%	16	64%	13	38%	9	36%	34	25
Abteilungsleitung S II	9	27%	11	37%	24	73%	29	63%	33	30
Abteilungsleitung S I	38	58%	45	65%	27	42%	24	35%	65	69
Koordination A 14	13	50%	12	41%	13	50%	17	59%	26	29
Koordination A 13	13	46%	14	56%	15	54%	11	44%	28	25
Fachleitung	26	47%	27	40%	29	53%	41	60%	55	68
Bef.Amt A 15 (hD)	33	41%	41	55%	47	59%	34	45%	80	75
Bef.Amt A 14 (hD)	180	42%	200	44%	252	58%	252	56%	432	452
Bef.Amt A 13 S I (gD)	149	55%	165	58%	120	45%	119	42%	269	284
Summe	506	46%	565	50%	591	54%	574	50%	1097	1139

Im Vergleich zu 2010 hat sich die Zahl der Schulleiterinnen verdoppelt, ihr Anteil beträgt nun 36 %.

In der Didaktischen Leitung und in der Koordination A 14 ist die Anzahl der Frauen zurückgegangen.

In der Position der Abteilungsleitung S II (37 %) und der Koordination A 14 (41 %) sowie in dem Beförderungsamt A 14 (hD), (44 %) sind Frauen unterrepräsentiert.

In den Positionen der Didaktischen Leitung, der Abteilungsleitung S I und beim Beförderungsamt A 13 S I (gD) gibt es mehr Frauen als Männer.

In der Summe der Funktions- und Beförderungsstellen ist die 50 % Quote erreicht.

Hinweis: Die zum Stichtag kommissarisch mit einem Amt beauftragten / noch in einer Erprobungszeit befindlichen Lehrkräfte sind in der Statistik noch nicht im jeweiligen Amt erfasst.

### 3.5.4. Teilzeit

#### 3.5.4.1. Funktionsstellen

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Gesamtschule</b>										
Besetzungen der Funktions- und Beförderungsstellen in Teilzeit										
Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10	FFP 13								
Schulleitung	1	25%	0	0%	3	75%	4	100%	4	4
Stellvertretende SL	3	75%	2	67%	1	25%	1	33%	4	3
Didaktische Leitung	5	71%	4	80%	2	29%	1	20%	7	5
Abteilungsleitung S II	1	50%	4	67%	1	50%	2	33%	2	6
Abteilungsleitung S I	8	80%	9	82%	2	20%	2	18%	10	11
Koordination	5	50%	8	62%	5	50%	5	38%	10	13
Fachleitung	3	100%	6	86%	0	0%	1	14%	3	7
Bef.Amt A 15 (hD)	15	58%	10	45%	11	42%	12	55%	26	22
Bef.Amt A 14 (hD)	76	63%	99	74%	45	37%	35	26%	121	134
Bef.Amt A 13 S I (gD)	61	72%	63	77%	24	28%	19	23%	85	82
Summe	178	65%	205	71%	94	35%	82	29%	272	287

Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Frauen ist in den Funktions- und Beförderungsstellen von 178 auf 205 angestiegen, hauptsächlich in den Beförderungsämtern A 14 (hD) und A 13 S I (gD). Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Männer hat von 94 auf 82 abgenommen. Insgesamt ist der Anteil der Frauen in Teilzeit bei der überwiegenden Zahl der Beförderungs- und Funktionsstellen weiterhin höher als der der Männer in Teilzeit. Für die Schulleitung trifft das allerdings nicht zu. In dieser Position ist der Anteil der männlichen Stelleninhaber in Teilzeit höher als der der Frauen.

#### 3.5.4.2. Gesamtüberblick

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Gesamtschule</b>										
Teilzeit										
Stichtag: 31.12.2012										
Teilzeitanlässe	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10	FFP 13								
§ 66 LBG	405	92%	429	90%	37	8%	49	10%	442	478
§ 63 LBG	290	81%	358	80%	70	19%	91	20%	360	449
§ 64 LBG	52	72%	47	63%	20	28%	28	37%	72	75
§ 65 LBG	101	51%	57	49%	99	50%	59	51%	200	116

Erläuterungen:

- § 66 LBG      Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen
- § 63 LBG      voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung
- § 64 LBG      Jahresfreistellung
- § 65 LBG      Altersteilzeit

Bei der Analyse der Anlässe für Teilzeit wird deutlich, dass weiterhin die Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen und die voraussetzungslose Teilzeit ein Arbeitszeitmodell überwiegend für Frauen darstellt. Die Jahresfreistellung (Sabbatjahr) wird zu 63 % von Frauen und zu 37 % von Männern gewählt. Die Altersteilzeit hat sich zahlenmäßig fast halbiert, sie wird an den Gesamtschulen von Männern und Frauen nahezu gleichermaßen in Anspruch genommen.

### 3.5.5. Beurlaubungen

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Gesamtschule</b> Beurlaubungen Stichtag: 31.12.2012										
Beurlaubungsanlässe	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 71 LBG	52	91%	40	95%	5	9%	2	5%	57	42
§ 70 LBG	4	80%	2	100%	1	20%	0	0%	5	2
Elternzeit	111	93%	152	90%	8	7%	16	10%	119	168

Erläuterungen:

§ 71 LBG Urlaub aus familiären Gründen

§ 70 LBG Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen

Beurlaubung aus familiären Gründen und Elternzeit werden ganz überwiegend von Frauen wahrgenommen.

### 3.5.6. Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Gesamtschule</b> Bewerbungen für Beförderungsämter Erhebungszeitraum 01.01.10-31.12.12						
	Bewerbungen					
	Frauen		Männer		Summe	
	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ
A 16 (Funktionsstelle)	5	0	1	0	6	0
A 15 (Funktionsstelle)	28	6	22	1	50	7
A 14 (Funktionsstelle)	39	8	35	0	74	8
A 13 (Funktionsstelle)	3	0	2	0	5	0
A 14	52	19	41	1	93	20
A 13	106	31	53	4	159	35

Im Berichtszeitraum bewarben sich auf jede Funktions- und Beförderungsstelle mehr Frauen als Männer.

Gleichstellungsplan 2013  
 Schulform: **Gesamtschule**  
 Neubesetzungen der Beförderungsämtler im Berichtszeitraum

	Besetzungen					
	Frauen		Männer		Summe	
	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ
A 16 (Funktionsstelle)	5	0	1	0	6	0
A 15 (Funktionsstelle)	18	2	16	1	34	3
A 14 (Funktionsstelle)	22	5	20	0	42	5
A 13 (Funktionsstelle)	3	1	2	0	5	1
A 14	36	18	28	1	64	19
A 13	33	14	12	1	45	15

Im Berichtszeitraum wurden alle Funktions- und Beförderungsstellen korrespondierend mit den Bewerbungszahlen mehrheitlich mit Frauen besetzt.

Gleichstellungsplan 2013  
 Schulform: **Gesamtschule**  
 zurückgezogene Bewerbungen  
 Erhebungszeitraum 01.01.09-31.12.12

	zurückgezogene Bewerbungen		
	Frauen	Männer	Summe
A 16 (Funktionsstelle)	0	0	0
A 15 (Funktionsstelle)	9	6	15
A 14 (Funktionsstelle)	13	9	22
A 13 (Funktionsstelle)	0	0	0
A 14	10	8	18
A 13	49	31	80

Die Anzahl von zurückgezogenen Bewerbungen ist gegenüber dem vergangenen Berichtszeitraum deutlich angestiegen von 13 auf 81 bei den Frauen und von 7 auf 54 bei den Männern.

### 3.5.7. Beurteilungen

Die Tabelle mit den Ergebnissen der Dienstlichen Beurteilungen kann aus Gründen des Datenschutzes (Identifizierbarkeit aufgrund der geringen Anzahl) nicht veröffentlicht werden. Ein signifikanter Unterschied zwischen den Beurteilungsergebnissen und Geschlecht oder zwischen Teilzeitbeschäftigung und Ergebnis ist nicht festzustellen.

## 3.6. Gymnasium

### 3.6.1. Gesamtbesetzung

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Gymnasium</b> Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
Beschäftigte	4925	58%	5788	60%	3625	42%	3814	40%	8550	9602
im Eingangsamt	3388	64%	4107	66%	1889	36%	2139	34%	5277	6246
im 1./2. Bef.-amt	1470	48%	1598	51%	1581	52%	1530	49%	3051	3128
Schulleitung und Stellvertretung	67	30%	83	36%	155	70%	145	64%	221	228

Der Anteil der Frauen an der Gesamtbesetzung in der Schulform Gymnasium hat sich im Berichtszeitraum weiter erhöht: von 58 % ist er auf 60 % angewachsen.

66 % der Beschäftigten im Eingangsamt sind Frauen. Ihr Anteil in den ersten beiden Beförderungssämtern ist im Berichtszeitraum von 48 % auf 51 % angestiegen.

Mit deutlichem Abstand folgt der Frauenanteil von 36 % in der Leitungsebene. Zwar ist die Anzahl der Schulleiterinnen und Stellvertretenden Schulleiterinnen im Berichtszeitraum von 67 auf 83 angestiegen. Damit ist das gesetzgeberische Ziel von 50% aber noch nicht erreicht.

### 3.6.2. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Gymnasium</b> Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Tarifbeschäftigte und Beamtinnen/Beamte Stichtag: 31.12.2012										
	Tarifbeschäftigte				Beamtinnen und Beamte				Summe	
	TV-L, Frauen		TV-L, Männer		Beamtinnen		Beamte		TV-L	Beamtinnen und Beamte
Beschäftigte	925	55%	752	45%	4863	61%	3062	39%	1677	7925
im Eingangsamt	843	57%	645	43%	3264	69%	1494	31%	1488	4758
im 1./2. Bef.-amt	81	44%	105	56%	1517	52%	1425	48%	186	2942
Schulleitung und Stellvertretung	1	33%	2	67%	82	36%	143	64%	3	225

Der Anteil der Frauen bei den Tarifbeschäftigten beträgt 55%, bei den verbeamteten Lehrkräften 61%.

57% der Tarifbeschäftigten im Eingangsamt sind Frauen, im Beamtenbereich beträgt der Anteil 69 %. Im 1./2. Beförderungssamt liegt der Frauenanteil in der Gruppe der Tarifbeschäftigten bei 44%, in der Beamtenschaft bei 52 %. Im Schulleitungsbereich sind 3 Tarifbeschäftigte und 225 Beamtinnen und Beamte tätig.

### 3.6.3. Beförderungsämter und Leitungsämter

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Gymnasium</b> Besetzungen der Funktions- und Leitungsstellen Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
Schulleitung	35	29%	42	35%	86	67%	77	65%	121	119
Stellvertretende SL	32	32%	41	38%	69	63%	68	62%	101	109
Bef.Amt A 15	263	38%	303	43%	426	61%	396	57%	689	699
Bef.Amt A 14	1207	51%	1228	53%	1155	48%	1104	47%	2362	2332
Bef.Amt A 13 S I (g D)	52	69%	67	69%	23	31%	30	31%	75	97
Summe	1589	47%	1681	50%	1759	51%	1675	50%	3348	3356

Der prozentuale Anteil der Frauen ist in allen Beförderungsämtern mit Ausnahme A 13 S I angestiegen. In den ersten Beförderungsämtern A 14 und A 13 S I liegt er über 50 %, mit steigender Position sinkt der Anteil der Frauen.

Sowohl auf der Ebene der Stellvertretenden Schulleitungen als auch bei den Schulleitungen ist eine Steigerung um je 6 % zu verzeichnen. Im Schulleitungsamt befinden sich nun 35 % Frauen, in dem der Stellvertretung 38 %.

### 3.6.4. Teilzeit

#### 3.6.4.1. Funktionsstellen

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Gymnasium</b> Besetzungen der Funktionsstellen in Teilzeit Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
Schulleitung	2	18%	3	38%	9	82%	5	62%	11	8
Stellvertretende SL	3	30%	2	40%	7	70%	3	60%	10	5
Bef.Amt A 15	64	52%	53	71%	58	48%	22	29%	122	75
Bef.Amt A 15 FL	12	86%	12	67%	2	14%	6	33%	14	18
Bef.Amt A 14	583	70%	604	80%	244	30%	147	20%	827	751
Bef.Amt A 13 S I	28	90%	19	79%	3	10%	5	21%	31	24
Summe	692	68%	693	79%	323	32%	188	21%	1015	881

Im Schulleitungsamt und in der Stellvertretung wird in geringem Umfang Teilzeit in Anspruch genommen.

Die Teilzeitbeschäftigung in Beförderungsämtern hat im Berichtszeitraum abgenommen. Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern: die Anzahl teilzeitbeschäftigter Männer ist von 323 auf 188 zurückgegangen, ihr Anteil beträgt 21 % gegenüber 32 % zum letzten Stichtag. Die Anzahl teilzeitbeschäftigter Frauen in Beförderungsämtern ist nahezu gleich geblieben und prozentual von 68 % auf 79 % angestiegen.

In der Besoldungsgruppe A 14 ist bei annähernd gleicher Beschäftigtenzahl die Teilzeitbeschäftigung bei den Männern rückläufig, es wird weniger Altersteilzeit in Anspruch genommen.

Der hohe Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen in der Besoldungsgruppe A 14 ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme von Teilzeit aus familiären Gründen zurückzuführen.

### 3.6.4.2. Gesamtüberblick

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Gymnasium</b>										
Teilzeit										
Stichtag: 31.12.2012										
Teilzeitanlässe	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 66 LBG	877	94%	1194	92%	60	6%	99	8%	937	1293
§ 63 LBG	752	83%	796	81%	159	17%	185	19%	911	981
§ 64 LBG	54	65%	108	64%	29	35%	60	36%	83	168
§ 65 LBG	284	47%	150	56%	318	53%	117	44%	602	267

Erläuterungen:

- § 66 LBG      Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen
- § 63 LBG      voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung
- § 64 LBG      Jahresfreistellung
- § 65 LBG      Altersteilzeit

Alle Formen von Teilzeitbeschäftigung außer der Altersteilzeit werden überproportional von Frauen wahrgenommen. Von den 5788 an Gymnasien beschäftigten Lehrerinnen sind 2248 teilzeitbeschäftigt, von den 3814 Männern 461.

Mehr als ein Drittel der Lehrerinnen arbeitet in Teilzeit. Dies findet sich im Wesentlichen in den Eingangssämtern und bis zum Beförderungssamt A 14 wieder.

Zum Stichtag 31.12.2012 haben 117 Männer Altersteilzeit in Anspruch genommen, zum Stichtag des vorangegangenen Gleichstellungsplans waren es 318.

### 3.6.5. Beurlaubungen

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Gymnasium</b>										
Beurlaubungen										
Stichtag: 31.12.2012										
Beurlaubungsanlässe	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 71 LBG	73	89%	93	95%	9	11%	5	5%	82	98
§ 70 LBG	7	88%	9	100%	1	13%	0	0%	8	9
Elternzeit	451	92%	642	94%	39	8%	44	6%	490	686

Erläuterungen:

- § 71 LBG      Urlaub aus familiären Gründen
- § 70 LBG      Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen

Die Beurlaubung mit dem Ziel der Familienbetreuung (§ 71 LBG) wird weiterhin in sehr hohem Anteil von Frauen wahrgenommen (95 %). Bei der Elternzeit hat die Anzahl der Männer zum Stichtag leicht von 39 auf 44 zugenommen, prozentual ist ihr Anteil von 8 % auf 6 % gesunken.

### 3.6.6. Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Gymnasium</b> Bewerbungen für Beförderungsämter Erhebungszeitraum 01.01.10-31.12.12						
	Bewerbungen					
	Frauen		Männer		Summe	
		davon TZ		davon TZ		davon TZ
A 16 (Funktionsstelle)	26	0	61	0	87	0
A 15 (Funktionsstelle)	35	7	55	0	90	7
A 15 (Bef.-Amt)	93	19	167	5	260	24
A 14 (Bef.-Amt)	855	306	1015	42	1870	348
A 13 S I (Bef.-Amt)	0	0	0	0	0	0

Gleichstellungsplan 2010 Schulform: <b>Gymnasium</b> Neubesetzungen der Beförderungsämter im Berichtszeitraum						
	Besetzungen					
	Frauen		Männer		Summe	
		davon TZ		davon TZ		davon TZ
A 16 (Funktionsstelle)	14	2	12	0	26	2
A 15 (Funktionsstelle)	11	4	19	0	30	4
A 15 (Bef.-Amt)	47	10	65	2	112	12
A 14 (Bef.-Amt)	303	107	317	23	620	130
A 13 S I (Bef.-Amt)					0	0

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Gymnasium</b> zurückgezogene Bewerbungen Erhebungszeitraum 01.01.10-31.12.12			
	zurückgezogene Bewerbungen		
	Frauen	Männer	Summe
A 16 (Funktionsstelle)	6	27	33
A 15 (Funktionsstelle)	12	18	30
A 15 (Bef.-Amt)	29	36	65
A 14 (Bef.-Amt)	99	106	205
A 13 S I (Bef.-Amt)	0	0	0

### 3.6.7. Beurteilungen

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Gymnasium</b> Beurteilungen Erhebungszeitraum 01.01.10 – 31.12.12						
Note*	Beurteilungsergebnis					
	Teilzeit			Vollzeit		
	Frauen	Männer	Summe	Frauen	Männer	Summe
1	145	26	171	327	515	842
2	118	15	133	158	297	455
3	1	2	3	0	37	37
4	0	0	0	0	0	0

\*Die in der Tabelle mit den Ziffern 1 bis 4 bezeichneten Noten entsprechen wie folgt den Gesamturteilen einer dienstlichen Beurteilung:

1 = die Leistungen übertreffen die Anforderungen in besonderem Maße (ibM)

2 = die Leistungen übertreffen die Anforderungen (üdA)

3 = die Leistungen entsprechen den Anforderungen (edA)

4 = die Leistungen entsprechen im Allgemeinen noch den Anforderungen

Von den 264 im Erhebungszeitraum beurteilten teilzeitbeschäftigten Frauen erhielten 55 % das beste Gesamturteil (ibM), 45 % erhielten das zweitbeste Gesamturteil (üdA).

Von den 485 im Erhebungszeitraum beurteilten vollzeitbeschäftigten Frauen erhielten 67 % das beste Gesamturteil (ibM) und 33 % das zweitbeste Gesamturteil (üdA). Der Anteil an der dritten Notenstufe liegt unter 1 %.

Von den 43 im Erhebungszeitraum beurteilten teilzeitbeschäftigten Männern erhielten 60 % das beste Gesamturteil (ibM), 35 % erhielten das zweitbeste Gesamturteil (üdA) und 5 % das Ergebnis e.d.A.

Von den 849 im Erhebungszeitraum beurteilten vollzeitbeschäftigten Männern erhielten 61 % das beste Gesamturteil (ibM), 35 % erhielten das zweitbeste Gesamturteil (üdA) und 4 % erhielten das Gesamturteil „die Leistungen entsprechen den Anforderungen“.

Der prozentuale Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen mit Bestnote liegt 5 bis 6 Prozentpunkte unter dem der Männer (teilzeitbeschäftigt oder vollzeitbeschäftigt) und 12 Prozentpunkte unter dem der vollzeitbeschäftigten Frauen.

## 3.7. Berufskolleg

### 3.7.1. Gesamtbesetzung

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Berufskolleg</b> Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
Beschäftigte	2571	48%	2771	51%	2778	52%	2657	49%	5349	5428
im Eingangsamt	1601	54%	1683	56%	1380	46%	1318	44%	2981	3001
im 1./2. Bef-amt	951	42%	1058	46%	1315	58%	1260	54%	2266	2318
Schulleitung und Stellvertretung	19	19%	31	28%	83	81%	78	72%	102	109

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich Ende 2012 im Vergleich zum vorherigen Stichtag etwas erhöht. Dabei ist der prozentuale Anteil der Frauen weiter angestiegen und liegt mit 51% erstmals über der Hälfte aller Beschäftigten.

Im Eingangsamt ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten auf 56% angestiegen.

In den 1./2. Beförderungsamtern hat sich der Anteil der Frauen von 42% auf 46% erhöht.

Der Anteil der Schulleiterinnen und Stellvertreterinnen ist im Berichtszeitraum von 19% auf 28% gewachsen.

### 3.7.2. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Berufskolleg</b> Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Tarifbeschäftigte und Beamtinnen/Beamte Stichtag: 31.12.2012										
	Tarifbeschäftigte				Beamtinnen und Beamte				Summe	
	TV-L, Frauen		TV-L, Männer		Beamtinnen		Beamte		TV-L	Beamtinnen und Beamte
Beschäftigte	806	52%	734	48%	1965	51%	1923	49%	1540	3888
im Eingangsamt	643	53%	559	47%	1040	58%	759	42%	1202	1799
im 1./2. Bef-amt	160	48%	172	52%	898	45%	1088	55%	332	1986
Schulleitung und Stellvertretung	3	50%	3	50%	28	26%	75	74%	6	109

Der Anteil der Frauen bei den Tarifbeschäftigten beträgt 52%, bei den verbeamteten Lehrkräften 51%.

53% der Tarifbeschäftigten im Eingangsamt sind Frauen, im Beamtenbereich beträgt der Anteil 58%. Im 1./2. Beförderungsamte liegt der Frauenanteil in der Gruppe der Tarifbeschäftigten bei 48%, im Bereich der Schulleitung bei 50%.

### 3.7.3. Beförderungsämter und Leitungsämter

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Berufskolleg</b>										
Besetzungen der Funktions- und Leitungsstellen										
Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10	FFP 13								
A 16	10	19%	15	27%	44	81%	40	73%	54	55
A15 V			16	30%			38	70%		54
A 15	162	31%	169	37%	361	69%	286	63%	523	455
A 14	734	43%	793	47%	963	57%	902	53%	1697	1695
A 13 (gD)	1	50%	13	68%	1	50%	6	32%	2	19
A 12 F	11	85%	9	90%	2	15%	1	10%	13	10
A 11 T	32	68%	24	60%	15	32%	16	40%	47	40
A 10	17	59%		%	12	41%		%	29	0
A10 FS			3	75%			1	25%		4
A10 F			3	100%				0%		3
A10 W			22	34%			42	66%		64
E9 BF			16	89%			2	11%		18
E9 BW			6	60%			4	40%		10
Summe	940	40%	1089	45%	1398	60%	1338	55%	2338	2427

Erläuterung:

In der Laufbahn des höheren Dienstes ist A 14 das erste und A 15 das zweite Beförderungsamt, A 15 V bezeichnet die Stellvertretung, A 16 die Schulleitung.

In der Laufbahn des gehobenen Dienstes (gD) ist A 13 das erste Beförderungsamt.

A 12 F ist das erste Beförderungsamt für Fachlehrkräfte mit abgeschlossener Ingenieurs- oder Fachhochschulausbildung.

A 11 T ist das erste Beförderungsamt für Fachlehrkräfte mit der Befähigung für die Laufbahn einer technischen Lehrkraft am BK.

Die in früheren Plänen zusammenfassend mit A 10 bezeichneten Ämter sind erste Beförderungsämter, unterteilt in A 10 FS (Fachlehrkraft mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an Sonderschulen), A 10 F (Fachlehrkraft mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen), A 10 W (Fachlehrkraft mit der Befähigung für die Laufbahn des Werkstattlehrers).

E 9 BF bezeichnet die erste Höhergruppierung für Fachlehrkräfte, E 9 BW die erste Höhergruppierung für Werkstattlehrkräfte.

In der Verteilung der Beförderungsämter zeigt sich, dass der Frauenanteil – wie schon in den vergangenen Berichtszeiträumen erkennbar – langsam, aber stetig bis hin zum Schulleitungsbereich zunimmt.

Von den 1695 Beförderungsstellen A 14 in der Laufbahn des höheren Dienstes sind 793 mit Frauen besetzt, was einem Anteil von 47 % entspricht. Ihr Anteil an den A 15 Stellen beträgt 37 %, bei der Stellvertretung 30 % und bei der Schulleitung 27 %.

In den Besoldungs- und Tarifgruppen A 13 gD bis E9 BW überwiegt der Frauenanteil auch in den Beförderungsämtern mit Ausnahme der verbeamteten Werkstattlehrkräfte.

### 3.7.4. Teilzeit

#### 3.7.4.1. Funktionsstellen

Gleichstellungsplan 2012										
Schulform: <b>Berufskolleg</b>										
Besetzungen der Funktionsstellen in Teilzeit										
Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
Schulleitung A 16	1	33%		0%	2	67%	1	100%	3	1
Stellvertreter A15			0				0			0
Bef.-Amt A 15	30	38%	26	72%	48	62%	10	28%	78	36
Bef.Amt A 14	321	70%	350	79%	135	30%	93	21%	456	443
Bef.Amt A 12	25	86%	3	100%	4	14%		0%	29	3
Bef.-Amt A 11 T	8	80%	7	78%	2	20%	2	22%	10	9
Bef.-Amt A 10 F	7	100%	3	100%		0%		0%	7	3
E9 BF			10	91%			1	9%		11
Bef.-Amt A 10 W	4	57%	11	65%	3	43%	6	35%	7	17
E9 BW			3	75%			1	25%		4
Summe	375	66%	413	78%	190	34%	114	22%	565	527

Im Schulleitungsamt und in der Stellvertretung wird in geringem Umfang Teilzeit in Anspruch genommen.

Insgesamt hat die Teilzeitbeschäftigung in Beförderungsämtern im Berichtszeitraum abgenommen. Hierbei zeigen sich aber deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Die Anzahl teilzeitbeschäftigter Männer ist von 190 auf 114 zurückgegangen; ihr Anteil beträgt 22% gegenüber 34 % zum letzten Stichtag. Die Anzahl teilzeitbeschäftigter Frauen in Beförderungsämtern hat zugenommen, sie ist von 375 auf 413 gestiegen

In der Besoldungsgruppe A 14 ist bei annähernd gleicher Beschäftigtenzahl die Teilzeitbeschäftigung rückläufig, hier ausschließlich bei den Männern. Von 135 teilzeitbeschäftigten Männern im Jahr 2010 ging die Anzahl zum Stichtag 31.12.2012 auf 93 zurück. Demgegenüber erhöhte sich die Anzahl teilzeitbeschäftigter Frauen in dieser Besoldungsgruppe von 321 auf 350.

### 3.7.4.2. Gesamtüberblick

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Berufskolleg</b>										
Teilzeit										
Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
Teilzeitanlässe	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 66 LBG	488	89%	562	90%	59	11%	61	10%	547	623
§ 63 LBG	243	79%	293	81%	64	21%	70	19%	307	363
§ 64 LBG	34	62%	59	61%	21	38%	37	39%	55	96
§ 65 LBG	94	37%	47	44%	162	63%	61	56%	256	108

Erläuterungen:

- § 66 LBG      Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen
- § 63 LBG      voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung
- § 64 LBG      Jahresfreistellung
- § 65 LBG      Altersteilzeit

Nach wie vor ist Teilzeitbeschäftigung mit Ausnahme der Teilzeitbeschäftigung aus Altersgründen weit überproportional ein Arbeitsmodell von Frauen. Teilzeit aus familiären Gründen, die schon in der letzten Erhebung die überwiegende Form von Teilzeitbeschäftigung von Frauen war, ist weiter angestiegen. Zum Stichtag haben 562 Frauen und 61 Männer eine Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen in Anspruch genommen.

Etwa ein Drittel der weiblichen Beschäftigten arbeitet in Teilzeit. Dies findet sich im Wesentlichen in den Eingangssämtern und bis zum Beförderungssamt A 14 wieder.

### 3.7.5. Beurlaubungen

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Berufskolleg</b>										
Beurlaubungen										
Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
Beurlaubungsanlässe	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 71 LBG	60	97%	66	94%	2	3%	4	6%	62	70
§ 70 LBG	3	100%		%		0%		%	3	0
Elternzeit	111	87%	204	93%	16	13%	16	7%	127	220

Erläuterungen:

- § 71 LBG Urlaub aus familiären Gründen
- § 70 LBG Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen

Bei den Beurlaubungen zeigt sich wie schon bei der Teilzeit die unterschiedliche Verteilung auf die Geschlechter. Zum Stichtag waren 270 Lehrerinnen und 20 Lehrer aus familiären Gründen beurlaubt oder in Elternzeit.

### 3.7.6. Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen

Gleichstellungsplan 2012 Schulform: <b>Berufskolleg</b> Bewerbungen für Beförderungsämter Erhebungszeitraum bzw. Stichtag 01.01.10-31.12.12						
	Bewerbungen					
	Frauen		Männer		Summe	
	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ
A 16 Schulleitung	6		10		16	0
A 15 Stellvertretende SL	20		26		46	0
A 15 (Bef.-Amt)	44	9	66		110	9
A 14 (Bef.-Amt)	242	91	389	6	631	97
A 12 F (Bef.-Amt)	4	3	2	0	6	3
A 11 T (Bef.-Amt)	10	0	2	0	12	0
A 10 W (Bef.-Amt)	14	5	38	1	52	6

Gleichstellungsplan 2012 Schulform: <b>Berufskolleg</b> Neubesetzungen der Beförderungsämter im Berichtszeitraum						
	Besetzungen					
	Frauen		Männer		Summe	
	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ
A 16 Schulleitung	5		7		12	0
A 15 Stellvertretende SL	9		14		23	0
A 15 (Bef.-Amt)	34	11	46		80	11
A 14 (Bef.-Amt)	132	67	179	1	311	68
A 12 F (Bef.-Amt)	2	1	0	0	2	1
A 11 T (Bef.-Amt)	4	0	2	0	6	0
A 10 W (Bef.-Amt)	4	3	14	2	18	5

Im Berichtszeitraum sind 5 Frauen Schulleiterinnen geworden, 7 Männer wurden Schulleiter. Damit bleibt die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern (15 zu 40) zwar weiterhin erhalten, der Anteil der Frauen in der Schulleitung ist aber auf 27% angestiegen.

Auch im Bereich der stellvertretenden Schulleitung zeigt sich eine ungleiche Verteilung: 9 Frauen wurden Stellvertreterinnen, 14 Männer Stellvertreter. Bei den A15 Stellen werden 34 Stellen mit Frauen, 46 Stellen mit Männern besetzt.

Trotz viel breiterer Basis im Eingangsbereich bei den Frauen liegt die Zahl der Bewerbungen von Männern auf das Beförderungsamt A 14 um ca. ein Drittel höher.

Gleichstellungsplan 2012  
 Schulform: **Berufskolleg**  
 zurückgezogene Bewerbungen  
 Erhebungszeitraum bzw. Stichtag 01.01.10-31.12.12

	zurückgezogene Bewerbungen		
	Frauen	Männer	Summe
A 16 Schulleitung	1	2	3
A 15 Stellvertretende SL	11	10	21
A 15 (Bef.-Amt)	6	9	15
A 14 (Bef.-Amt)	15	37	52
A 12 F (Bef.-Amt)	0	0	0
A 11 T (Bef.-Amt)	3	0	3
A 10 W (Bef.-Amt)	0	2	2

### 3.7.7. Beurteilungen

Gleichstellungsplan 2012  
 Schulform: **Berufskolleg**  
 Beurteilungen  
 Erhebungszeitraum bzw. Stichtag 01.01.10 – 31.12.12

Note*	Beurteilungsergebnis					
	Teilzeit			Vollzeit		
	Frauen	Männer	Summe	Frauen	Männer	Summe
1 + 2	90	6	96	152	327	479
3 + 4	7	1	8	9	35	44

\*Die in der Tabelle mit den Ziffern 1 bis 4 bezeichneten Noten entsprechen wie folgt den Gesamurteilen einer dienstlichen Beurteilung:

- 1 = die Leistungen übertreffen die Anforderungen in besonderem Maße (ibM)
- 2 = die Leistungen übertreffen die Anforderungen (üdA)
- 3 = die Leistungen entsprechen den Anforderungen (edA)
- 4 = die Leistungen entsprechen im Allgemeinen noch den Anforderungen

Aus datenschutzrechtlichen Gründen (Identifizierbarkeit aufgrund der geringen Anzahl) wurden die Ergebnisse der Beurteilungen aufsummiert.

Die Analyse der Zahlen ergibt keinen Beleg dafür, dass Teilzeitkräfte bei den Beurteilungen benachteiligt wurden.

### 3.8. Weiterbildungskolleg

#### 3.8.1. Gesamtbesetzung

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Weiterbildungskolleg</b> Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP10	FFP 13
Beschäftigte	186	57%	183	58%	143	43%	134	42%	329	317
im Eingangsamt	137	61%	121	58%	87	39%	88	42%	224	209
im 1./2. Bef-amt	44	49%	56	58%	45	51%	40	42%	89	96
mit Funktion	5	31%	6	50%	11	69%	6	50%	16	12

Der Gesamtanteil der Frauen im Bereich der Weiterbildungskollegs ist um 1% auf 58 % angestiegen, absolut sind die Zahlen sowohl bei den Frauen (- 3) als auch bei den Männern (- 9) leicht rückläufig. Im Funktionsbereich liegt der Frauenanteil bei 50 %.

#### 3.8.2. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Weiterbildungskolleg</b> Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Tarifbeschäftigte und Beamtinnen/Beamte Stichtag: 31.12.2012										
	Tarifbeschäftigte				Beamtinnen und Beamte				Summe	
	TV-L, Frauen		TV-L, Männer		Beamtinnen		Beamte		TV-L	Beamtinnen und Beamte
Beschäftigte	57	57%	43	43%	126	58%	91	42%	100	217
im Eingangsamt	50	56%	39	44%	71	59%	49	41%	89	120
im 1./2. Bef-amt	6	60%	4	40%	50	57%	36	43%	10	86
Schulleitung und Stellvertretung	1	100%	0	0%	5	45%	6	55%	1	11

Es ergeben sich keine signifikanten Unterschiede in der Verteilung von Frauen und Männern im Tarifbereich und in der Beamtenschaft.

### 3.8.3. Beförderungsämter und Leitungsämter

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Weiterbildungskolleg</b>										
Besetzungen der Funktionsstellen										
Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10	FFP 13								
Schulleitung	3	43%	4	67%	4	57%	2	33%	7	6
Stellvertretende SL	2	22%	2	33%	7	78%	4	67%	9	6
Bef.Amt A 15	6	32%	6	43%	13	68%	8	57%	19	14
Bef.Amt A 14	33	52%	40	62%	30	48%	25	38%	63	65
Bef.Amt A 13 S I (gD)	5	71%	10	59%	2	29%	7	41%	7	17
Summe	49	47%	62	57%	56	53%	46	43%	105	108

In allen Beförderungsämtern hat der prozentuale Anteil der Frauen zugenommen. Die gesetzlich geforderte Quote von 50 % wird bei der stellvertretenden Schulleitung und im Beförderungsamt A 15 nicht erreicht.

### 3.8.4. Teilzeit

#### 3.8.4.1. Funktionsstellen

Gleichstellungsplan 2013										
Schulform: <b>Weiterbildungskolleg</b>										
Besetzungen der Funktions- und Beförderungsstellen in Teilzeit										
Stichtag: 31.12.2012										
Beförderungsamt	Frauen				Männer				Summe	
	FFP 10	FFP 13	FFP 07	FFP 10						
Schulleitung		0%	0	0%	1	100%	0	100%	1	0
Stellvertretende SL		0%	1	100%	1	100%	0	0%	1	1
Bef.Amt A 15	2	67%	4	100%	1	33%	0	0%	3	4
Bef.Amt A 14	9	82%	12	92%	2	18%	1	8%	11	13
Bef.Amt A 13 S I	2	67%	5	71%	1	33%	2	29%	3	7
Summe	13	68%	22	88%	6	32%	3	12%	19	25

Teilzeit wird in Funktionsstellen insgesamt in sehr geringem Maße wahrgenommen.

### 3.8.4.2. Gesamtüberblick

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Weiterbildungskolleg</b> Teilzeit Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
Teilzeitanlässe	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 66 LBG	32	94%	34	92%	2	6%	3	8%	34	37
§ 63 LBG	21	75%	24	63%	7	25%	14	37%	28	38
§ 64 LBG	2	67%	4	67%	1	33%	2	33%	3	6
§ 65 LBG	6	35%	0	0%	11	65%	3	100%	17	3

Erläuterungen:

- § 66 LBG            Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen
- § 63 LBG           voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung
- § 64 LBG           Jahresfreistellung
- § 65 LBG           Altersteilzeit

Etwa jede dritte Frau arbeitet in der Schulform WBK als Teilzeitbeschäftigte, überwiegend aus familiären Gründen. Auch in dieser Schulform nehmen deutlich mehr Frauen als Männer diese Möglichkeit für sich in Anspruch.

### 3.8.5. Beurlaubungen

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Weiterbildungskolleg</b> Beurlaubungen Stichtag: 31.12.2012										
	Frauen				Männer				Summe	
Beurlaubungsanlässe	FFP 10		FFP 13		FFP 10		FFP 13		FFP 10	FFP 13
§ 85a LBG	3	100%	2	100%	0	0%	0	0%	3	2
§ 78e LBG	2	100%	1	%	0	0%	0	%	2	1
Elternzeit	17	100%	14	93%	0	0%	1	7%	17	15

Erläuterungen:

- § 71 LBG Urlaub aus familiären Gründen
- § 70 LBG Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen

Zum Stichtag waren ausschließlich Lehrerinnen beurlaubt. 14 Frauen und ein Mann waren in Elternzeit.

### 3.8.6. Bewerbungen, Beförderungen und zurückgezogene Bewerbungen

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Weiterbildungskolleg</b> Bewerbungen für Beförderungsämter Erhebungszeitraum bzw. Stichtag 01.01.10-31.12.12						
	Bewerbungen					
	Frauen		Männer		Summe	
	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ
A 16 (Funktionsstelle)	0	0	0	0	0	0
A 15 (Funktionsstelle)	1	0	3	1	4	1
A 15 (Bef.-Amt)	2	1	4	1	6	2
A 14 (Bef.-Amt)	15	7	7	0	22	7
A 13 S I (Bef.-Amt)	13	3	6	0	19	3

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Weiterbildungskolleg</b> Neubesetzungen der Beförderungsämter im Berichtszeitraum						
	Besetzungen					
	Frauen		Männer		Summe	
	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ	gesamt	davon TZ
A 16 (Funktionsstelle)	0	0	0	0	0	0
A 15 (Funktionsstelle)	1	0	1	0	2	0
A 15 (Bef.-Amt)	1	0	1	0	2	0
A 14 (Bef.-Amt)	6	2	1	0	7	2
A 13 S I (Bef.-Amt)	5	1	1	0	6	1
Ä 15 Funktionsstelle Leiter Gym.	0	0	1	0	1	0

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: <b>Weiterbildungskolleg</b> zurückgezogene Bewerbungen Erhebungszeitraum bzw. Stichtag 01.01.10-31.12.12			
	zurückgezogene Bewerbungen		
	Frauen	Männer	Summe
A 16 (Funktionsstelle)	0	0	0
A 15 (Funktionsstelle)	0	1	1
A 15 (Bef.-Amt)	1	2	3
A 14 (Bef.-Amt)	1	1	2
A 13 S I (Bef.-Amt)	0	4	4

### **3.8.7. Beurteilungen**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird von einer Veröffentlichung der Tabelle über die Beurteilungsergebnisse abgesehen (Identifizierbarkeit aufgrund der geringen Anzahl).

Die Analyse der Zahlen ergibt keinen Beleg dafür, dass Teilzeitkräfte bei den Beurteilungen benachteiligt wurden.

### 3.9. Gemeinschaftsschule

#### 3.9.1. Gesamtbesetzung

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: Gemeinschaftsschule Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Stichtag: 31.12.2012					
	Frauen		Männer		Summe
	FFP 2013		FFP 2013		FFP 2013
Beschäftigte	94	74%	33	26%	127
im Eingangsamt	71	75%	24	25%	95
im 1./2. Bef.-amt	20	76%	6	24%	26
mit Funktion	3	50%	3	50%	6

Die Gemeinschaftsschulen wurden im Jahr 2012 gegründet und sind damit erstmalig im Gleichstellungsplan 2013 mit ihren Bestandsdaten erfasst worden. An den bestehenden drei Gemeinschaftsschulen arbeiten zwei Schulleiterinnen und ein Schulleiter sowie eine Stellvertreterin und ein Stellvertreter.

#### 3.9.2. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte

Gleichstellungsplan 2013 Schulform: Gemeinschaftsschule Bestandsaufnahme Gesamtbesetzung Tarifbeschäftigte und Beamtinnen/Beamte Stichtag: 31.12.2012										
	Tarifbeschäftigte				Beamtinnen/Beamte				Summe	
	Frauen		Männer		Frauen		Männer		TV-L	Beamtinnen/ Beamte
Beschäftigte	21	75%	7	25%	73	74%	26	26%	28	99
im Eingangsamt	16	76%	5	24%	55	74%	19	26%	21	74
im 1./2. Bef.-amt	4	67%	2	33%	14	78%	4	22%	8	18
mit Funktion	1	100%	0	0%		40%	3	60%	1	5

In der Gruppe der Tarifbeschäftigten liegt der Frauenanteil bei 75 % und entspricht im Wesentlichen dem Anteil der Frauen von 74 % bei den verbeamteten Lehrkräften.

### 3.10. Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

#### 3.10.1. Stellenbesetzung Fachleitungen

Fachleitungen, tätig an		Frauen	Männer	Summe
Grundschulen	A 12 + Z	104	9	113
Hauptschulen	A 12 + Z	10	10	20
Förderschulen	A 13	34	21	55
Realschulen	A 12 + Z A 13 + Z	18 12	10	23 22
Gesamtschulen Bis Kl. 10	A 12 + Z A 13 + Z	7 4	6 4	13 8
Gymnasien / Gesamtschulen	A 13 A 14 A 15	6 26 112	8 18 140	14 44 252
Berufskollegs	A 13 A 14 A 15	- - 26	1 1 39	1 1 65

Frauen sind in der Fachleitung für die Schulformen der Sekundarstufe II unterrepräsentiert, insbesondere im Besoldungsamt A 15.

#### 3.10.2. Stellenbesetzung Seminarleitungen

Im Lehramt G sind fünf Frauen und ein Mann im Besoldungsamt A 15 in der Seminarleitung tätig. Im vorherigen Berichtszeitraum waren lediglich drei Frauen in dieser Funktion tätig.

Im Lehramt HRGe sind zwei Frauen und zwei Männer in dem Besoldungsamt A 15 tätig.

Im Bereich der Förderschule sind in der Seminarleitung eine Frau und drei Männer tätig, hier sind Frauen unterrepräsentiert.

Im Lehramt Gy/Ge sind zwei Frauen und fünf Männer im Besoldungsamt A 15 in der Seminarleitung tätig. Frauen sind hier nach wie vor unterrepräsentiert.

Im Lehramt Berufskolleg sind 3 Männer mit der Besoldungsgruppe A 15 und keine Frau tätig.

Insgesamt sind in Seminarleitungen somit 14 Männer und 10 Frauen tätig; diese Verteilung entspricht nicht der gesetzlich geforderten Beteiligungsquote von Frauen. Keine Person in dieser Funktion ist in Teilzeit tätig.

### **3.10.3. Stellenbesetzung der Leitung an den ZfsL**

Die 8 Zentren für schulpraktische Ausbildung werden von drei Frauen und fünf Männern geleitet.

### **3.10.4. Gesamtfazit zur personellen Struktur an den ZfsL**

Während sich auf der Ebene der Fachleitungen die Gesamtrepräsentanz von Männern und Frauen in vielen Schulformen widerspiegelt, gilt dies nicht für die beiden Leitungsebenen. Mit dem Ziel der Gleichstellung bleibt die Aufgabe, Frauen für diese besonderen Führungsaufgaben zu gewinnen, denn die Wahrnehmung dieser Funktionen hat eine hohe Multiplikatorenwirkung für Frauen im Schuldienst. Im Sinne der Gleichstellung besteht hier weiterhin erhöhter Handlungsbedarf.

## **4. Fortbildung**

### **4.1. Gleichstellungsrelevante Fortbildung**

Die innerhalb des Gleichstellungsplans betrachtete Fortbildung gehört zu den wesentlichen Maßnahmen, die zur Förderung der Gleichstellung durchgeführt werden.

Die Fortbildungen werden von der Bezirksregierung und den Kompetenzteams in den Schulämtern angeboten.

Sowohl bei der Auswahl als auch beim Training werden gleichstellungsrelevante Aspekte zugrunde gelegt.

Die angebotenen Fortbildungen richten sich an unterschiedliche Adressatinnen:

1. Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen
2. Lehrerinnen, die sich für eine Leitungsfunktion interessieren
3. Kollegien bzw. Teilkollegien

#### **4.1.1. Fortbildung der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen**

Das System des Fortbildungsangebots für Ansprechpartnerinnen weist folgende Struktur auf: Fünf Moderatorinnenteams boten in den letzten Jahren für den gesamten Regierungsbezirk insgesamt 115 Veranstaltungen für die Ansprechpartnerinnen an. 1679 Teilnehmerinnen aus allen Schulformen nutzten dieses Angebot der Lehrerfortbildung NRW.

#### **4.1.2. Orientierungsseminar für Frauen mit Leitungsinteresse**

Seit mehr als 16 Jahren bietet die Bezirksregierung Köln eigene Veranstaltungen für Frauen an, die sich für Leitungsaufgaben interessieren. Seit vier Jahren hat sich daraus ein Orientierungsseminar für Frauen mit Leitungsinteresse entwickelt, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Dieses Seminar bestand bisher aus vier Tagen und umfasst im kommenden Schuljahr fünf Tage (2 Doppeltage, ein Einzeltag). Moderiert werden diese Fortbildungen von vier Teams.

## Teilnehmerinnen der Orientierungsseminare für Frauen

Jahr / Schulform	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014 geplant
Grundschule	5	5	10	8
Hauptschule	6	4	3	6
Förderschule	8	7	6	10
Realschule	7	7	8	14
Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundarschule	17	7	20	15
Gymnasium	31	16	18	24
Berufskolleg	12	6	16	11
WBK II	2	2	2	-
Summe	88	54	83	88

Im Berichtszeitraum nahmen insgesamt 225 Teilnehmerinnen dieses Angebot wahr.

### 4.2. Besetzung der Kompetenzteams

Zurzeit arbeiten 725 Lehrkräfte in der Moderation, davon sind 436 weiblich. Die Leitung der Kompetenzteams wird von zwei Frauen und drei Männern wahrgenommen, in der Co-Leitung arbeiten 13 Frauen und 14 Männer.

## **5. Ziele und Maßnahmen des Gleichstellungsplans**

### **5.1. Frauen verstärkt in Führung**

Für die Schulformen Grundschule und Förderschule (mit Ausnahme der A-16-Stelle) ist die 50 % Quote, die das LGG als Ziel für die Gleichstellung von Frauen nennt, auf allen Leitungsebenen erreicht bzw. überschritten.

Für die übrigen Schulformen besteht auf einzelnen Leitungsebenen Handlungsbedarf, insbesondere in Bezug auf die Position Schulleitung.

Als Maßnahme zur Erhöhung des Frauenanteils in den Leitungsebenen wird Personalentwicklung empfohlen, u.a.:

- Aufzeigen beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten bereits in einem frühen Stadium der Berufstätigkeit mit dem Ziel, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen deutlich zu erhöhen und hierbei Teilzeitkräfte einzubeziehen.
- stärkere Berücksichtigung von Frauen im Rahmen der Geschäftsverteilung der Schule
- Angebote an Frauen zur Wahrnehmung außerunterrichtlicher Tätigkeiten in Abstimmung mit ihren familiären Aufgaben
- Teilnahme an dem Fortbildungsangebot für Frauen mit Leitungsinteresse

Hierzu wird auf die besondere Zuständigkeit der Schulleitungen im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahmen hingewiesen. Zumindest der Zugang zum ersten Beförderungsamte, der als Einstieg in weitere Entwicklungsschritte gelten muss, liegt durch die Beurteilungszuständigkeit nahezu ausschließlich unter der Beobachtung der Schulleitungen.

Frauen sollen bereits in einem frühen Stadium ihrer Berufstätigkeit mit einer Berufslaufbahnplanung / Aufstiegsplanung und der Bedeutung der Vergabe von Sonderaufgaben als erstem Schritt zur Übernahme höherwertiger Tätigkeiten vertraut gemacht werden. Hierzu gehört auch die gezielte Ansprache zur Bewerbung auf Leitungsstellen.

Bei Beurteilungen und Beförderungsentscheidungen ist auf allen Ebenen darauf zu achten, dass alle außerunterrichtlichen Tätigkeitsfelder in ihrer Bedeutung angemessen eingeschätzt werden und Frauen und Männern gleichermaßen zugänglich sind. Verwaltungsbezogene und pädagogische Arbeit müssen gleichrangig betrachtet werden und in die Beurteilung einfließen.

Bei Teilzeitkräften muss der Umfang der Sonderaufgaben anteilig zur Arbeitszeit berücksichtigt werden. Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht negativ auf das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung auswirken. Teilzeitbeschäftigung bedeutet lediglich die quantitative Reduktion der Arbeitszeit, nicht aber die qualitative Einschränkung des Berufsfeldes. Dazu

gehört auch, dass Fortbildung als dienstliche Tätigkeit anzusehen ist und damit in das Teilzeitvolumen und nicht ausschließlich in die unterrichtsfreie Zeit der Betroffenen gehört. Das sollte von allen Betroffenen, den Teilzeitkräften und den Führungskräften, aber auch im jeweiligen Kollegium, so gesehen werden. Die „Normalität“ von Teilzeit in der Schule (mit ihren Pflichten und Ansprüchen in alle Richtungen) sollte von allen Beteiligten bewusst wahrgenommen werden.

## **5.2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Teilzeit ist das von Frauen gewählte Instrument zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In jeder Schulform mit Ausnahme der Hauptschule ist die Anzahl von Frauen, die aus familiären Gründen Teilzeit wählen, deutlich angestiegen.

Gleichwohl dürfen Schulen nicht nur die organisatorischen Herausforderungen durch Teilzeit sehen. Vielmehr müssen sie die Teilzeitarbeitsverhältnisse als gleichwertig und nicht als Abweichung von Vollzeitarbeitsverhältnissen wahrnehmen, zumal außerunterrichtliches Engagement – zeitlich der Reduzierung angepasst – bei Teilzeit ebenso selbstverständlich ist wie bei Vollzeit.

Das System Schule muss – auch im Zusammenhang mit Entwicklungen (Neueinstellungen) - damit rechnen, dass zahlreiche Frauen nicht vollzeitbeschäftigt zur Verfügung stehen. Dies erfordert besondere Maßnahmen. Die BR Köln hat zu diesem Zweck eine „Empfehlung zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer“ entwickelt, veröffentlicht durch die Bezirksregierung Köln am 18. 2. 2010 (siehe Internetauftritt: [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/organisation/abteilung04/neues/empfehlung.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/neues/empfehlung.pdf))

Auf drei weitere Aspekte ist hinzuweisen:

- (1) Derzeit werden Frauen während der Beurlaubung grundsätzlich nicht versetzt. Bei Teilzeitarbeit während der Elternzeit soll aber auf Wunsch der Betroffenen ggf. geprüft werden, ob eine Ausnahmeregelung getroffen werden kann, damit sie bereits am zukünftigen Zielort in dem gewünschten reduzierten Zeitumfang an der künftigen Schule eingesetzt werden können.
- (2) Ein genereller Ausschluss von Frauen in Elternzeit aus Beförderungsverfahren ist grundsätzlich nicht statthaft, insbesondere nicht beim ersten Beförderungsamtsamt.
- (3) Auch Funktionsstellen können grundsätzlich in Teilzeit ausgeübt werden. Aus diesen Gründen sind Schulleitungen und die Leitungen der ZfsL verpflichtet, auf eine teilzeitangemessene Geschäftsverteilung zu achten, damit die Belange von Frauen so berücksichtigt werden, dass die Teilzeitarbeit aufgrund familiärer Aufgaben nicht zu einer Benachteiligung im Hinblick auf die berufliche Weiterentwicklung führt.

## **5.3. Gleichstellungsbeauftragte und Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen**

Bei der Bezirksregierung Köln sind für alle Schulformen und in der Lehrkräfteausbildung Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

An den meisten öffentlichen Schulen des Regierungsbezirks und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung sind Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen bestellt. Sie unterstützen Schulleitung und Kollegium in allen gleichstellungsrelevanten Fragen. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, als stimmberechtigtes Mitglied in der Auswahlkommission für Neueinstellungen an den Schulen mitzuwirken.

Der Tätigkeitsbereich der Ansprechpartnerin besteht in der Mitwirkung bei der Ausführung des LGG, d.h. aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben können.

Die Ansprechpartnerin nimmt ihre Aufgabe als Angehörige der Verwaltung der Dienststelle wahr und ist in den Willensbildungsprozess einzubinden („Handreichung Gleichberechtigung am Arbeitsplatz“ des Schulministeriums), dabei arbeitet sie wie die Gleichstellungsbeauftragte weisungsfrei, § 16 Abs. 1 LGG.

In allen Fragen der Gleichstellung berät die Ansprechpartnerin sowohl die Schulleitung als auch das Kollegium. Die Letztverantwortung für Gleichstellung liegt bei der Schulleitung, die Ansprechpartnerin unterstützt die Schulleitung und das Kollegium, indem sie für Gleichstellungsaspekte sensibilisiert und mögliche Maßnahmen in den betroffenen Feldern initiiert.

Mit der Übernahme der Dienstvorgesetztenaufgaben am 01. August 2013 durch die Schulleitungen (Ausnahmen: s. Schule NRW 03/2013) sind über die schon bislang erfolgte Beteiligung als stimmberechtigtes Mitglied in der Auswahlkommission hinaus weitere Beteiligungstatbestände für die Ansprechpartnerinnen hinzugekommen:

- Entlassung / Auflösungsvertrag auf eigenen Wunsch
- Dienstreisen im Inland und im angrenzenden Ausland
- Mehrarbeit
- Sonderurlaub

Weitere mögliche Aufgaben der Ansprechpartnerin an allen Schulen bestehen z. B. in der Beratung bei Stundenplangestaltung, Unterrichtsverteilung, Teilzeitproblemen, (§ 17 Abs. 2 LGG), sofern die Ansprechpartnerin gleichstellungsrelevante Belange berührt sieht, aber auch auf der pädagogisch – didaktischen Ebene bezüglich der Mädchen- und Jungenerziehung.

In den Schulen ist darauf zu achten, dass die Belastung der Ansprechpartnerin innerhalb des Gesamtaufgabenkatalogs der Schule angemessen berücksichtigt wird.

## **5.4. Fortbildung**

Lehrerinnen sollen die Möglichkeit erhalten, die Angebote der Bezirksregierung wahrzunehmen, die eine Orientierung für weitere Schullaufbahnplanungen geben können. Hierzu wird speziell ein Angebot für Frauen im Schuldienst gemacht („Kick off – Frauen in Leitung“). Diese Fortbildung bietet den Lehrerinnen, die sich für eine Leitungsfunktion interessieren, Orientierungs- und Entscheidungshilfe, indem persönliche Stärken und Ressourcen bewusst gemacht und geschlechtsspezifische Fragestellungen auf dem Weg zur Leitung bearbeitet werden.

Nähere Informationen finden sich unter:

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/organisation/abteilung04/dezernat\\_46/fortbildung/gleichstellung/ausschreibung.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/dezernat_46/fortbildung/gleichstellung/ausschreibung.pdf)

Eine weitere Maßnahme zur Erreichung der Ziele des LGG, - weiblichen Führungsnachwuchs zu fördern -, ist die verstärkte Aufnahme von Gleichstellungsaspekten in die Schulleitungsfortbildung. Sowohl in den vorbereitenden Kursen als auch in den tätigkeitsbegleitenden Kursen soll der Gleichstellungsaspekt verstärkt als Querschnittsperspektive in alle übrigen Themen der Fortbildung eingearbeitet werden.

## 5.5. Übersicht: Ziele - Maßnahmen – Verantwortliche

Die folgende Übersicht fasst die Ergebnisse für die konkrete Arbeit in Schulen, ZfsL und in der Schulaufsicht in tabellarischer Form zusammen.

Es sind die Aufgaben für den durch das LGG definierten Beobachtungs- und Handlungszeitraum der nächsten drei Jahre, die aufgrund der jüngeren Entwicklungen in besonderer Weise die Aspekte **Teilzeit und Gewinnung von Führungskräften** betonen:

### 5.5.1. Allgemeine Ziele des Gleichstellungsplans:

Ziel	Maßnahme	Verantwortliche
Bekanntmachung der inhaltlichen Ziele des LGG	Beratung dieses Plans in Konferenzen und Dienstbesprechungen (bis spätestens ein halbes Jahr nach Veröffentlichung)	Schulaufsicht Schul- / ZfsL-Leitung
Personalgestützte Wahrnehmung der Gleichstellungsarbeit	Unterstützung der Dezernentinnen für Gleichstellung durch Fachberatung	Schulaufsicht
Kompetente Aufgabenwahrnehmung der Ansprechpartnerinnen	Fachwissen und Unterstützung durch Fortbildung	Schulaufsicht Schul- / ZfsL-Leitung
Geschlechtsneutrale Sprache in Schulaufsicht, Schulen und in den ZfsL	Konsequente Anwendung der Vorschriften des LGG und des IM-Erlasses von 1993	Schulaufsicht Schulleitung Lehrerinnen und Lehrer ZfsL – Leitung Fachleiterinnen und Fachleiter

## 5.5.2. Spezielle Ziele des Gleichstellungsplans

### 5.5.2.1. Mehr Frauen in Führung:

Frauen in Beförderungs- und Funktionsstellen: Steigerung um mindestens einen Prozentpunkt mehr als im vergangenen Berichtszeitraum (wenn 50% bisher nicht erreicht)	Beratung, Betreuung und Beförderung von Frauen, insbesondere auch in Teilzeit, im Sinne der Ziele des LGG	Schulleitung Schulaufsicht ZfsL- Leitung
Personalentwicklung zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen	Personalgespräche Berufslaufbahnberatung	Schulleitung ZfsL-Leitung
Vorbereitung von Frauen für Schulleitung	Bedarfsorientierte Ausweitung des Orientierungsangebots für Frauen mit Führungsinteresse	Schulaufsicht Dezernat 46
Geschlechtergerechte Beurteilung	Kenntnisvermittlung von Gleichstellungsgesetzgebung und -maßnahmen in der Schulleitungsf Fortbildung	Schulaufsicht Dezernat 46

### 5.5.2.2. Teilzeit in der Schule

Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Teilzeitarbeit	Entwicklung schulinterner Teilzeitregelungen: Anwendung der Empfehlung zur Teilzeit der BRK	Schulleitung Ansprechpartnerin Kollegium
Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wiedereinstieg in den Beruf während der Elternzeit	Ermöglichung „kleiner außerunterrichtlicher Arbeitsvolumina“ bei schul- und familiengerechter Stundenplanung  Im Ausnahmefall Versetzung auf Wunsch bei Teilzeit während der Elternzeit	Schulleitung ZfsL-Leitung Ansprechpartnerin Schulaufsicht
Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wiedereinstieg in den Beruf nach der Elternzeit	Ermöglichung von familienfreundlichem Gesamteinsatz	Schulleitung Ansprechpartnerin
Fortbildung	Ermöglichung von Fortbildung für Teilzeitkräfte	Dez. 46 Schulleitung ZfsL-Leitung
Gewinnung von Frauen mit Führungsinteresse unter den Teilzeitbeschäftigten	Ermöglichung von teilzeitangemessenen Aufgabengebieten	Schulleitung
Funktionsstellen in Teilzeit	teilzeitangemessene Geschäftsverteilung	Schulaufsicht Schulleitung

## Anhang:

Empfehlung der BR Köln für den Einsatz von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/organisation/abteilung04/uebergreifend/gleichstellung/empfehlung.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/uebergreifend/gleichstellung/empfehlung.pdf)

Verfügung der BR Köln vom 13.06.2013 zu der Teilzeitempfehlung

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/organisation/abteilung04/uebergreifend/gleichstellung/empfehlung01.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/uebergreifend/gleichstellung/empfehlung01.pdf)

Zu gleichstellungsrelevanten Aspekten in **Qualitätsentwicklung und Qualitätsanalyse:**

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Gleichstellung/Gender-Mainstreaming/Gender\\_in\\_der\\_QA.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Gleichstellung/Gender-Mainstreaming/Gender_in_der_QA.pdf)

Zur Erleichterung der Erstellung eines Gender-Mainstreaming-Konzepts im **Schulprogramm:**

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/organisation/abteilung04/uebergreifend/gleichstellung/genderkonzept.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/uebergreifend/gleichstellung/genderkonzept.pdf)

Zur Anwendung **geschlechtsneutraler Sprache:**

[https://lv.recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=1&gld\\_nr=2&ugl\\_nr=20020&bes\\_id=1298&val=1298&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1](https://lv.recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=20020&bes_id=1298&val=1298&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1)

Erlass des Innenministers von 1993

Online-Arbeitshilfe für Schulleitungen

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Schulleitung/Arbeitshilfe/Inhaltsverzeichnis/index.html>

Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Telefon 0221/147-0  
Fax 0221/147-3185  
eMail [poststelle@brk.nrw.de](mailto:poststelle@brk.nrw.de)  
[www.brk.nrw.de](http://www.brk.nrw.de)

